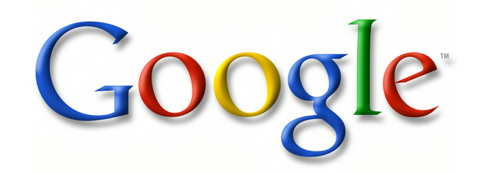
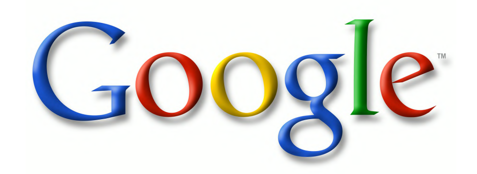







SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

ERHALTUNG

UND

UNTERGANG DER VERFASSUNGEN.

Wincenty
W. LUTOSŁAWSKI.

ERHALTUNG UND UNTERGANG

DER

STAATSVERFASSUNGEN

NACH

PLATO, ARISTOTELES UND MACHIAVELLI.

BRESLAU 1888.
VERLAG VON W. KOEBNER.

Дозволено Цензурою. — Дерптъ, 16. Ноября 1887 г.

Schnakenburg's Buchdruckerei. — Dorpat 1887.

Seinem hochverehrten Lehrer

Gustav Teichmüller

in Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift gliedert sich in zwei Theile. Der eine gehört zur Geschichte der Philosophie oder zur Geschichte der Begriffe, ist auf die Anregung und im Sinne Teichmüllers ausgeführt, und schliesst sich damit zugleich den geistesverwandten Arbeiten von Paul Tannery in Frankreich, von Chiappelli in Italien, von A. W. Benn in England, von R. Hirzel, Eucken, Edm. Pfleiderer und andern in Deutschland an. Dieser Theil umfasst die beiden Untersuchungen, in welchen Plato mit Aristoteles und dieser mit Machiavelli verglichen wird.

Der übrige Theil gehört zur Politik oder zur philosophischen Staatswissenschaft und umfasst einerseits eine systematische Darstellung der Aristotelischen Theorie über Erhaltung und Untergang der Verfassungen, andererseits einen Versuch,

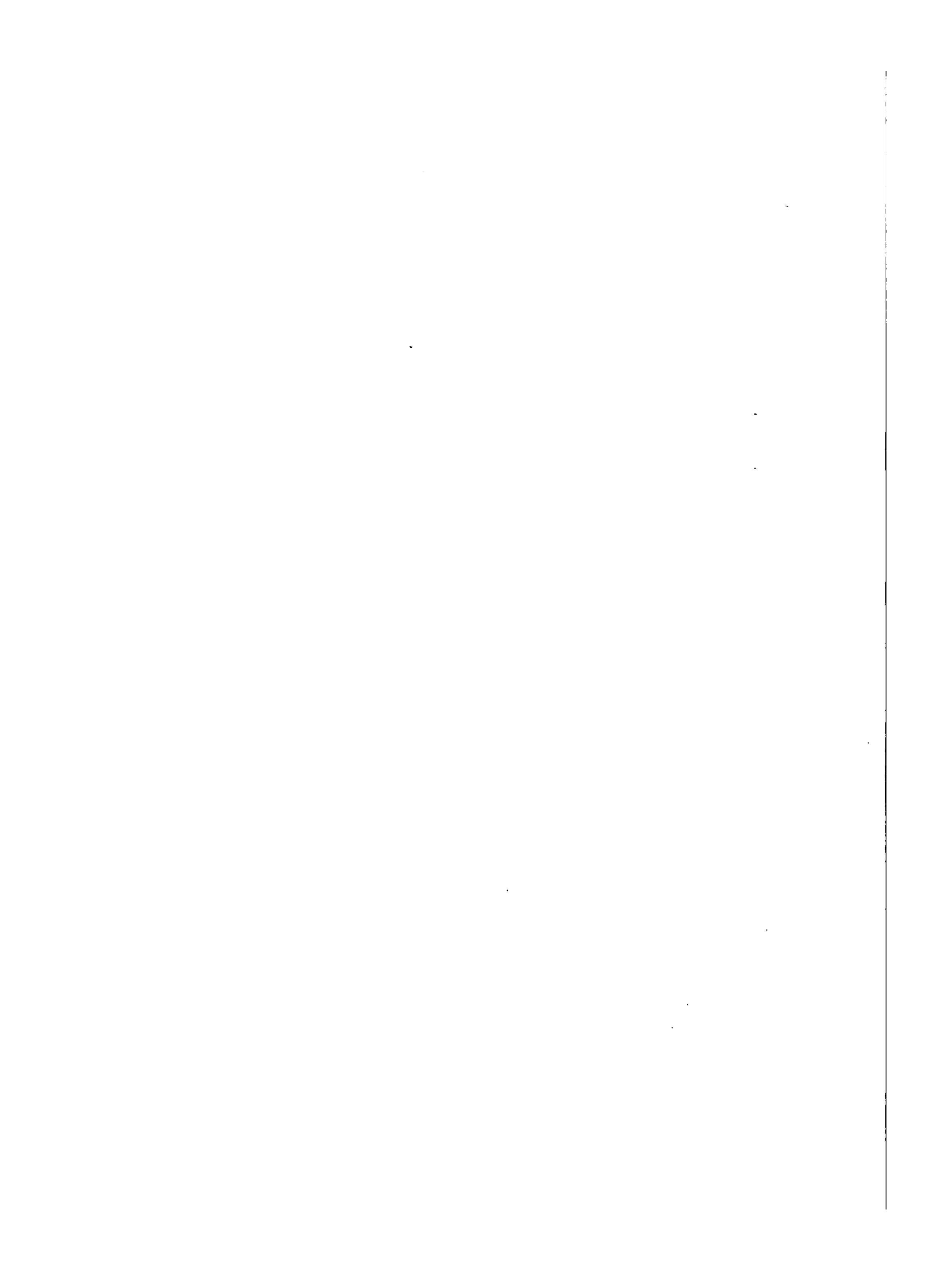
die modernen Formen der Verfassungen speculativ abzuleiten. Die Darstellung schien mir erwünscht, weil eine ähnliche Arbeit noch nicht vorhanden ist, und doch gerade eine solche zusammenfassende Uebersicht dieses wichtigen Abschnittes der Aristotelischen Politik noch heute nützlich sein kann; der speculative Versuch aber bringt einige neue Gesichtspunkte, die sich mir während der Arbeit ergaben, und die ich der Prüfung empfehlen möchte.

Dorpat, 26. November 1887.

W. Lutosławski.

Die

Aristotelische Theorie der Revolutionen.



Einleitung.

Lange Zeit stand Aristoteles in der Meinung aller unvergleichbar und unerklärlich da, ein Riese ohne Vorgänger, und der Gegensatz der akademischen und peripatetischen Schule machte die Gelehrten geneigt, anzunehmen, es beruhe dieser scharfe Gegensatz auf den Principien der beiden philosophischen Schulen. Erst in unserem Jahrhundert wurde die Abhängigkeit des Aristoteles von Plato, die schon im Alterthum von den Platonikern in ihren Streitschriften gegen die Peripatetiker immer betont und bei der Erneuerung der Wissenschaften von den Anhängern Plato's in gehässiger Weise gegen die Autorität des Aristoteles geltend gemacht war, im Einzelnen erwiesen und dargelegt, besonders durch die geschichtlichen Arbeiten Teichmüllers. In seinen „Studien zur Geschichte der Begriffe" hat er die Abhängigkeit des Aristoteles auf dem Gebiet der Logik, Physik und Meta-

physik, dann im dritten Band der „Neuen Studien“ seine Abhängigkeit in der Ethik beleuchtet. Für die Politik fehlt noch eine detaillirte Untersuchung über das Verhältniss beider Philosophen, und da Aristoteles in diesem Werk so ausführlich, wie kaum sonst, die Kritik an Plato geübt hat, so möchte man glauben, hier wenigstens habe er durchaus neue Wege betreten und stehe in scharfem Gegensatz zu Plato. Aber schon für die Theorie des besten Staats hat Teichmüller die Abhängigkeit des Aristoteles nachgewiesen.

Es wäre falsch anzunehmen, dass durch diesen Nachweis der Abhängigkeit irgend wie das Verdienst des Aristoteles geschmälert würde. Im Gegentheil, erst der Nachweis solcher Abhängigkeiten und der Entwickelung der Begriffe auseinander macht die Philosophie zu einer Wissenschaft. So lange wir mit den Verächtern der Philosophie annehmen wollen, dass ein jedes neue System alle vorhergehenden widerlege und überflüssig mache, werden wir in der Geschichte der Philosophie nur eine Geschichte herrlicher und kühner Dichtungen sehen, aber keine ernste Wissenschaft, keine stetig fortschreitende Arbeit an der Erforschung des Wahren. Freilich ist es bisher meistentheils so gegangen, dass der scharfe Gegensatz der Systeme untereinander in Laien die Ansicht befestigte, die Philosophie bestehe in wechselnden Meinungen, und nicht in eigentlichem

Wissen. Schon Plato hatte mit dieser oberflächlichen Ansicht zu kämpfen, schon Plato warf desshalb sein kühnes und selbstbewusstes „εὖ οἶδα“ dem „φαίνεται“ der Sophisten entgegen. Aber heute, wo in einer jeden Wissenschaft gearbeitet wird, um die geschichtliche Entwickelung des gewonnenen Lehrbestandes zu erkennen und dadurch mit gerechter Würdigung der früheren Auffassungen die Nothwendigkeit der Gegensätze nach den Gesetzen unseres Geistes zu begreifen, heute ziemt es auch den Philosophen, den Zusammenhang der scheinbar widerstreitenden Richtungen und den allmählichen Fortschritt nachzuweisen, der die denkenden Geister vom naiven Hylozoismus zu den Monaden Leibnitzens, zu Kant und darüber hinaus führte.

Daher haben diejenigen Arbeiten, welche die Beziehungen verschiedener Philosophen aufklären, eine nicht nur historische, sondern auch speculative Bedeutung, besonders wenn sie sich auf hervorragende Philosophen beziehen.

Den Studien zur Geschichte der Begriffe Teichmüllers schliesst sich diese Arbeit an mit ihrer bescheidenen Aufgabe, die Beziehungen dreier der bedeutendsten Politiker aller Zeiten auf einem eng begrenzten Felde, nämlich in ihren Ansichten über die Revolutionen nachzuweisen. Zu diesem Zweck wird Aristoteles' Theorie als die vollständigste zum Ausgangspunkt gemacht

und objectiv dargestellt, um dann die Keime dieser Theorie in Plato aufzusuchen und ihre Wirkung auf Machiavelli darzustellen.

Die folgende Darstellung darf jedoch nicht eine blosse Wiedergabe des von Aristoteles gebotenen Stoffes zur Theorie der Verfassungsänderungen sein, da dieser so überaus reiche Stoff, so wie er von Aristoteles im V (VIII) Buche seiner Politik uns überliefert worden, keineswegs von ihm endgültig geordnet und übersichtlich eingetheilt ist. Es bedarf daher noch der Bearbeitung und Erklärung durch Vergleichung mit anderen aristotelischen Werken, besonders mit der Ethik und Rhetorik. Susemihl*) hat zwar die Uebersicht über den Text durch seine umfangreiche Inhaltsangabe erleichtert, aber schon wegen dieses speciellen Zweckes konnte er die Mängel und Unklarheiten der Disposition nicht aufheben. Im Folgenden musste, wie schon aus der Reihenfolge der Citate erhellen wird, häufig zusammengehöriges aus verschiedenen Stellen des Textes zusammengetragen werden um das Verhältniss der dem Aristoteles entnommenen Gesichtspunkte zu ein-

*) Zu den griechischen Citaten diente hier die Ausgabe „Aristotelis Politicorum libri octo, recensuit Franciscus Susemihl Lipsiae 1872", indem die Bekkersche Paginirung, wo es sich um die Politik handelt, bloss mit Zahlen angegeben wurde. Für die deutsch mitgetheilten Stellen ist in der Regel „Aristoteles Politik, Griechisch und Deutsch, herausgegeben von Fr. Susemihl Leipzig 1879" zu Grunde gelegt.

ander zu beleuchten. Aristoteles hat besonders viele der nach seiner eigenen Anschauung allgemeinen Bedingungen der Erhaltung oder des Untergangs der Staaten nur bei den einzelnen Verfassungen erwähnt. Ferner bleibt er der zuerst aufgestellten Eintheilung nicht treu, und obgleich er am Anfang des V (VIII) Buches die Theorie der Verfassungsänderungen in die Theorie der Erhaltung und in die des Untergangs der Staaten eingetheilt hat, trennt er in der folgenden Darstellung die Monarchien von den andern Verfassungen ab, so dass er zuerst sowohl die Erhaltung als auch den Untergang der nicht monarchischen Verfassungen abhandelt und hierauf für die Monarchien zuerst die Ursachen des Untergangs und dann die Mittel zu ihrer Erhaltung durchgeht. Da diese ganz abgesonderte Stellung der Monarchien in dem übrigen Gebäude der Aristotelischen Politik nicht hervortritt, wurde sie in der hier folgenden Darstellung nicht beibehalten, sondern es wird hier zuerst alles auf die Entstehung der Revolutionen Bezügliche zusammengefasst, und hierauf die Verhinderung der Revolutionen nach Aristoteles behandelt.

Die Entstehung der Revolutionen.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Im VIII., dem überlieferten V. Buch der Aristotelischen Politik, finden wir eine vollständige Theorie der Revolutionen, die mit mehr als 120 Beispielen illustrirt ist und, was Klarheit der Darstellung, Feinheit der Eintheilungen, Schärfe des Gedankengangs betrifft, keinem andern Theil der Politik nachsteht und viele überragt. Freilich giebt es auch hier verderbte Stellen, vielleicht auch Lücken, und der kritische Theil ist wohl nicht vollständig.

Wie die übrigen Untersuchungen des Aristoteles zerfällt auch diese Abhandlung in zwei Theile: Kritik der Ansichten der Vorgänger, besonders Platos, und Darstellung der eigenen Theorie.

Die Lehre von den Revolutionen zerfällt in zwei getrennte Disciplinen, nämlich in die von der Entstehung und in die von der Verhinderung der Revolutionen.

Was die Entstehung der Revolutionen anbetrifft, so sind hierbei drei Gesichtspunkte massgebend: erstens der psychologische Vorgang in denjenigen, welche die Staatsumwälzung bewirken, zweitens die Ziele, die bei den Revolutionen erstrebt werden, und drittens die Ursachen und Veranlassungen. (Arist. Pol. 1302 a 18.)

I. Psychologische Vorgänge in den Theilnehmern.

Die Untersuchung des psychologischen Vorgangs in den Einzelnen, die an einer Revolution theilnehmen, ist hauptsächlich gegründet auf die Analyse des Begriffs der Gleichheit der Bürger. Auf der Vorstellung der Gleichheit beruhen nämlich die meisten Verfassungen. (1301 a 25.) Es giebt aber „eine doppelte Art von Gleichheit, die nach der Quantität und die nach dem Werth“; (1301 b 30) und letztere Gleichheit ist schwer zu bestimmen, so dass häufig darüber Meinungsunterschiede bestehen, indem „die Einen, sobald sie in einem bestimmten Stücke gleich sind, es schlechthin zu sein glauben, und die Anderen, sobald sie in einem bestimmten Stücke ungleich sind, in allen Stücken Ungleichheit der Rechte in Anspruch nehmen zu dürfen meinen“. (1301 b 37.) Der Grund hiervon ist, dass sich zwar die Gleichheit der Gegenstände leicht ausmachen lässt, aber

die Gleichheit der Personen desshalb schwer zu bestimmen ist, weil darüber die Personen selbst urtheilen, und jeder ein schlechter Richter in seiner eigenen Sache ist. (1280 a 11.)

Die Annahme der vollständigen ursprünglichen Gleichheit der Personen führt zur äussersten Demokratie, die der Ungleichheit zur Aristokratie. Nach diesen zwei verschiedenen Annahmen sind die psychologischen Vorgänge in denjenigen, die an Revolutionen theilnehmen, zu scheiden. Alle streben nämlich nach Gleichheit, aber die einen nach Gleichheit der Rechte mit ihres Gleichen, andere nach der Gleichheit aller. Bei der Annahme der gleichen Rechte für gleiche Personen entsteht das Streben nach Ungleichheit der Rechte für ungleiche Personen. So empören sich also die Einen um Gleichberechtigung zu erlangen, die Anderen streben aber nach Ungleichheit, indem sie sich überlegen fühlen und desswegen Bevorrechtung beanspruchen. (1302 a 24.)

Man sieht, dass die psychologische Triebfeder der Revolutionäre nach Aristoteles derselbe Drang nach Gerechtigkeit ist, der überhaupt die Einzelmenschen zum Aufstellen von allgemein bindenden Gesetzen und Verfassungen treibt. (1282 b 16.) Es ist das sittliche Gefühl, das zuerst als Entrüstung über ein von uns selbst oder von Andern erlittenes Unrecht offenbar wird. Da der Staat nach Aristoteles nicht nur zum Behuf des Lebens oder um

sich einander nicht Unrecht zu thun, sondern zum Behuf des sittlich guten Lebens besteht, so ruft Unrecht und Ungleichheit in den Bürgern diejenigen Gefühle hervor, die sie zum Aufstand treiben, die aber ihrem Wesen nach identisch sind mit den Gefühlen, die zur Begründung der Verfassungen leiteten, da ja auch kein Bedürfniss nach Recht und Gesetz empfunden wird, so lange kein Unrecht geschieht. (1280 a 31.)

Diese Zurückführung der Revolutionen auf dieselbe ethische Triebfeder, die zur Gründung von Staaten leitet, ist von eminenter principieller Wichtigkeit, und steht in scharfem Gegensatze zur Auffassung des Königthums „von Gottes Gnaden", worin der Einzelne sich nicht mehr die Fähigkeit zutraut, mit seiner eigenen Einsicht die Zwecke des grossen Ganzen zu beurtheilen, und deswegen dem von Gott, und nicht durch Wahl und durch den Willen selbstbewusster Bürger an die Spitze der Macht gelangten Fürsten blinde Unterwerfung schuldig zu sein glaubt.

Aber dieser scharfe Gegensatz wird von Aristoteles gemildert durch die Einsicht, dass die Ansprüche der Aufständischen auch ungerecht sein können, und wenn demnach ein objectiver Massstab der Gerechtigkeit gefordert wird, so erhebt sich Aristoteles hoch über die moderne Auffassung von der Souveränität des Volkswillens. Das Verhältniss dieser objectiven Gerechtigkeit oder

Gleichheit zur subjectiven Auffassung der Gerechtigkeit und Gleichheit seitens derjenigen, welche an einer Revolution theilnehmen, wird in der Lehre von den Verfassungen untersucht. Aristoteles fordert hier, dass man in der Vertheilung der Güter und Rechte theils die arithmetische, theils die geometrische Proportion anwende. (1302 a 7.) Es dürfen also die in den massgebenden Stücken Ungleichen nicht völlige Gleichheit beanspruchen, und diejenigen Revolutionen, die zur äussersten Demokratie führen, sind sittlich verwerflich, weil sie völlige Gleichheit der Rechte aller Bürger zur Voraussetzung haben, ungeachtet der grossen Unterschiede in der Tüchtigkeit. Hiermit wäre die objectiv gerechteste Revolution die der Tüchtigsten gegen alle Uebrigen, aber sie findet nirgends statt, weil der Tüchtigsten sehr wenige sind. (1301 a 39.) Häufiger ist der Geburtsadel fähig, eine Staatsumwälzung zu bewirken. Am häufigsten aber sind es die Reichen oder die Armen, welche ihren Vortheil in den Verfassungen wahren und die Gleichheit in ihrem Sinn durchsetzen, indem die Armen, weil alle Bürger gleich in Bezug auf Freiheit wären, völlige Gleichheit der Rechte einführen wollen, die Reichen aber, weil sie den Andern an Vermögen überlegen wären, auch grössere Rechte beanspruchen.

Dies Gefühl der Entrüstung über Unrecht oder des Strebens nach Gleichheit oder Gerechtig-

keit waltet in den grossen Massen, die an Revolutionen theilnehmen. Zur Empörung führt aber auch die Verachtung der Herrschenden durch die Beherrschten, besonders in den Oligarchien, wenn die vom Regiment Ausgeschlossenen in der Mehrzahl sind, und sie die Stärkeren zu sein glauben, und in Demokratien, wenn die Unordnung und Anarchie die Verachtung der Reichen hervorruft. Es wirken aber in den Revolutionen nicht nur die Massen, sondern ganz besonders Einzelne, deren Motive Aristoteles fein psychologisch studirt hat.

Es kommt hier in erster Linie die Ehrsucht in Betracht. Daher sind Leute, die rasch aufkommen, staatsgefährlich; denn es ist nicht jedermanns Sache, Glück zu ertragen, und je leichter einer grosse Güter erreicht hat, desto eher entstehen in ihm noch grössere Wünsche, wenn er sich die Macht zutraut, zur Alleinherrschaft zu gelangen. (1308 b 14, 1307 a 3.) Besonders sind die kühnen Männer zu allen Unternehmungen fähig, denn Kühnheit ist Tapferkeit mit Macht gepaart. (1315 a 10, 1312 a 17.) Eine andere Art von Ehrsucht ist nicht auf Macht gerichtet, sondern auf eine Stimmung gegründet, in der man sich um Erhaltung des eigenen Lebens nicht kümmert. Solche Leute unternehmen das Wagniss, die Alleinherrscher anzugreifen, gerade so, wie irgend eine andere ausserordentliche That, welche namhaft und bekannt macht, nicht also um die Alleinherrschaft

ihrerseits, sondern um Ruhm zu gewinnen. (1312 a 26.) Ausser der Ehrsucht kommt in den Anstiftern der Revolutionen auch Zorn, Hass und Neid als Seelenstimmung vor. Zorn wird durch Gewaltthat oder Beschimpfung erregt, und ist oft wirksamer als der Hass; „denn weil der Affect des Zornes der vernünftigen Ueberlegung beraubt, so treibt er desto stärker zum Angriff und giebt diesem eine um so grössere Energie, namentlich in Folge einer frisch empfangenen Beleidigung. Dagegen lässt der Hass mehr der Ueberlegung Raum, die beim Zorn durch das mit diesem verbundene Schmerzgefühl zurückgedrängt wird, während die dauernde Feindschaft ohne ein solches Schmerzgefühl ist“[1]). Was nun den Neid anbetrifft, so treibt er sehr häufig zu Revolutionen, wenn irgend ein Theil der Bürger dem Staat zur Macht verholfen hat und durch Ehrenstellungen in der Art ausgezeichnet worden ist, dass der Neid der Andern erweckt wird. (1304 a 33.)

In dieser Weise hat Aristoteles die psychologischen Vorgänge sowohl in den Massen, die an den Revolutionen theilnehmen, als auch in den Einzelnen, welche diese Unternehmungen leiten, genau bestimmt.

---

1) Pol. 1311 a 33, 1312 b 25. Nic. Eth. 1149 a 25. Rhetor. 1378 a 31.

II. Ziele und Zwecke der Revolutionen.

Die Ziele und Zwecke der Revolution sind auch in dieser zweifachen Weise sowohl auf die Menge, als auch auf die einzelnen Führer zu beziehen. Die allgemeinen Ziele sind entweder eine Aenderung der Verfassung oder nur ein Wechsel der am Ruder stehenden Personen. Die angestrebte Aenderung der Verfassung ist entweder eine vollständige, d. h. aus einer der sechs Hauptverfassungen in eine andere, oder sie bleibt in den Grenzen derselben Verfassung. Ein principieller Unterschied zwischen einem vollständigen Umsturz und einer Aenderung innerhalb derselben Verfassung besteht nicht, aber um zu verstehen, was Aristoteles unter einer theilweisen Aenderung meinte, müssen wir uns daran erinnern, dass er es als sein besonderes Verdienst ansah, die verschiedenen Abarten jeder Verfassung erkannt und beschrieben zu haben. Es kann also eine Demokratie oder eine Oligarchie aus einer in die andere ihrer vier Arten übergehen, und dies würde zwar eine Staatsumwälzung sein, aber innerhalb der Oligarchie oder der Demokratie. (1301 b 13.)

Falls das allgemeine Ziel nicht eine Aenderung der Verfassung, sondern nur einen Wechsel der am Ruder stehenden Personen betrifft, so werden die an der Revolution theilnehmenden Bürger entweder für sich selbst die Herrschaft beanspruchen,

wenn sie sich beeinträchtigt fühlen, oder für Andere. (1301 b 10.) Letzteres ist besonders der Fall, wenn die Herrschenden allgemeine Verachtung und Hass verdient haben, wie zum Beispiel bei den Verschwörungen gegen Tyrannen und Monarchen, wenn nicht Tyrannis oder das Königthum, sondern nur die herrschende Person beseitigt werden soll. (1312 b 18, 1316 a 29.)

Ausser den allgemeinen Zielen der Revolutionen untersucht Aristoteles auch die besonderen Ziele der Einzelnen, welche die Revolutionen leiten, und fasst sie unter zwei Titel zusammen: Ehre und Gewinn, und die Vermeidung von Unehre oder Verlusten, und zwar erstreben einige diese Ziele für sich selbst, andere aber für ihre Freunde. (1302 a 32.) Die Ziele der einzelnen Leiter der Revolutionen werden also auf die Ziele aller menschlichen Handlungen überhaupt zurückgeführt. (Nic. Eth. 1094 a 1.)

III. Ursachen der Revolutionen.

Gehen wir zu den Ursachen und Veranlassungen der Revolutionen über, so ist zunächst zu bemerken, dass jedem Staat die Gefahr entweder von Innen oder von Aussen droht. (1307 b 20.) Von Aussen kann eine Verfassung gestürzt werden, wenn ein Staat mit entgegengesetzter Verfassung in der Nähe liegt, oder zwar entfernt, aber mit um

so grösserer Macht ausgerüstet ist. Die Gefahr beruht auf dem Gegensatze der Tendenzen und hat zur Voraussetzung die Ungleichheit der Kräfte beider Staaten, da zwar jeder Staat einen ihm entgegengesetzten zu stürzen strebt, aber nur ein mächtigerer dies ausführen kann. (1312 b 1.) Hieran schliesst sich die Frage, was man unter entgegengesetzten Tendenzen zu verstehen habe. Der grösste Gegensatz ist der zwischen Guten und Schlechten, dann zwischen Reichen und Armen; (1303 b 15) daher steht die Aristokratie der äussersten Demokratie [1]), die Oligarchie der Politie sowohl, als auch der Demokratie entgegen. Ferner ist die Tyrannis entgegengesetzt sowohl der Demokratie, als auch dem Königthum und der Aristokratie. (1312 b 5.)

Ausser der Gefahr von aussen giebt es viele Gefahren in den Staaten selbst, und zwar zunächst seitens der nicht zu den Bürgern gehörigen Söldner in denjenigen Verfassungen, wo solche nöthig sind. Söldneranführer sind den Oligarchien und Tyrannenherrschaften sowohl im Krieg als auch im Frieden gefährlich. (1306 a 20.) Die übrigen Ursachen der Revolutionen liegen in den Bürgern und in der Verfassung selbst. Als wichtigste von den inneren Ursachen darf die Abweichung von der ursprünglichen Verfassung angesehen

1) Die vierte oder schlechteste Art von Demokratie wird geschildert in VI. (V.) Buch 1292 a 5—38 und mit der Tyrannis verglichen.

werden, weil man darauf nicht achtet, wie sie sich bei kleinem vollzieht. (1303 a 22.) Mit solchen unvermerkt sich einschleichenden kleinen Gesetzwidrigkeiten ist es wie mit den kleinen Ausgaben, die, wenn sie oft kommen, das ganze Vermögen aufzehren, und man beachtet sie nicht, weil sie nicht haufenweise auf einmal kommen. Wie Aristoteles alle Motive mit psychologischer Feinheit analysirt, so zeigt er auch hier als Schöpfer der Logik die Wege, auf denen das Urtheil irre geleitet wird, und stellt die Sache in der Weise jenes sophistischen Trugschlusses vor: wenn jedes einzelne klein und geringfügig ist, so ist es auch die Gesammtheit. (1307 b 33.) Zu solchen allmählich auftretenden Veränderungen, die nicht eher bemerkt werden, als bis sie eine Staatsumwälzung bewirkt haben, gehört auch das unverhältnissmässige Emporwachsen einzelner Theile der Bürgerschaft. (1302 b 34.) Der Staat besteht aus verschiedenen Theilen, deren Verhältniss das Charakteristische einer Verfassung ausmacht. So ist ein Staat, wo die Reichen mächtiger sind, als die Armen, eine Oligarchie; aber ganz unvermerkt kann in ihr die Anzahl und die Macht der Armen so wachsen, dass diese das Uebergewicht erlangen, und der Staat demokratisch wird. Armuth und Reichthum sind immer relativ, und ein Bürger heisst nur arm, wenn in demselben Staaten neben ihm andere mehr Besitz haben. In einem Staate brauchen desshalb die

Aermeren nicht nothwendig arm zu sein im Vergleich mit den Bürgern eines andern Staates. So können auch dieselben Bürger, die in einer gewissen Epoche die reichsten waren und daher oligarchisch herrschten, später, durch den Reichthum anderer überboten, im Verhältniss zu diesen für arm gelten, wesshalb ihr Antheil an der Herrschaft dann einen demokratischen Charakter gewinnt. Ebenso kann auch in den Demokratien, wo zum Theil die Aermeren auf Kosten der Reicheren leben, die Anzahl der Armen so gross werden, dass die Reichen zu höherem Ansehen gelangen und mit den wohlhabenderen unter den früheren Armen eine Oligarchie errichten. Auch das unverhältnissmässige Anwachsen einer Behörde an Macht oder Ansehen kann der Verfassung einen ganz anderen Charakter ertheilen. (1304 a 17.)

Eine fernere Ursache der Revolutionen sind starke Gegensätze verschiedener Art, die in einem Staat herrschen, mögen diese Gegensätze als persönliche sich in Streitigkeiten unter den Herrschenden ausdrücken, oder tiefer begründet sein in der verschiedenen Abstammung der Bürger. (1303 a 26.) „Ebenso wenig wie aus jeder beliebigen Bevölkerung ein Staat wird, eben so wenig auch nicht in jeder beliebigen Zeit.“ Daher haben diejenigen Staaten, in denen Bürger verschiedener Abstammung neben einander wohnten, stets an inneren Unruhen zu leiden gehabt

infolge der natürlichen Verschiedenheit der Anlagen und Sitten. Eine solche Verschiedenheit kann auch bei Bürgern desselben Stammes durch locale Verhältnisse bewirkt werden, wenn ein Theil der Bürger in Folge von Ortsverhältnissen an eine verschiedene oder gar entgegengesetzte Lebensweise gewöhnt werden. (1303 b 7.)

IV. Veranlassungen der Revolutionen.

Obgleich Aristoteles nur die drei oben angeführten Gesichtspunkte (nämlich die Motive, die Zwecke und die Ursachen) für die Eintheilung seines Stoffes hervorbebt, so tritt ihm doch hinterher ein vierter Gesichtspunkt in den Mitteln der Revolutionen hinzu. Da er nun auch den Grund seiner Eintheilung nicht weiter abgeleitet hat, so schien es hier vortheilhaft, noch eine weitere Gruppirung hinzuzusetzen, damit die in blosser Aneinanderreihung aufgezählten vielen Ursachen leichter überblickt werden könnten. Es werden desshalb unter Ursachen hier nur allgemeine Verhältnisse verstanden, unter Veranlassungen aber Handlungen, die zum Umsturz führen. Die Veranlassungen können, im Gegensatz zu den Zielen, sehr geringfügig sein. (1303 b 18.) Sie werden entweder von den Regierenden ausgehen oder von denselben unabhängig sein. Als Veranlassungen dürfen vor allem solche Handlungen der Regie-

renden angesehen werden, die die oben erläuterten, die Revolution begleitenden Affekte hervorrufen: sittliche Entrüstung, Hass, Zorn, Neid und Verachtung. So ist es gefährlich und aufregend, wenn die Bürger bemerken, dass Gewinn und Ehre solchen zu Theil wird, die es nicht verdienen. (1302 a 39.) Der unmässige Gewinn der Machthaber veranlasst Aufstände gegen sie, so wie auch gegen die Verfassung, welche ihnen dazu die Macht giebt. (1302 b 8.) Die Habsucht der Mächtigen kann sich auf das Privatgut oder auf das Staatsvermögen richten, immer wird sie Neid und sittliche Entrüstung erwecken; ebenso wie auch ungerecht zugetheilte Ehrenauszeichnungen diejenigen erzürnen werden, die an ihnen nicht theilnehmen. Ferner sind es auch die Gewaltthätigkeiten und Beschimpfungen, also Entziehung von Gewinn oder Ehre, die als Anlässe zu Revolutionen genannt werden.

Häufiger noch veranlassen den Ausbruch Zwistigkeiten der am Ruder stehenden Personen, selbst wenn der Gegenstand des Streites ein rein persönlicher ist. So ganz besonders Liebeshändel, Erbstreitigkeiten, Heirathsangelegenheiten, die der ganze Staat mit geniessen muss. (1303 b 32.) Auch die Nachlässigkeit gegenüber dem Emporkommen von Männern, die der Verfassung feindlich gesinnt sind, hat manche Verfassung gestürzt. (1303 a 17.) Die Aemtererschleichung durch

Wahlumtriebe kann dazu führen, dass man nur solche Leute wählt, die durch schlechte Mittel siegen.

Manchmal geben die Veranlassung zu Revolutionen solche Verhältnisse, die von den Regierenden unabhängig sind. So treibt die Furcht vor Strafe diejenigen, welche Unrecht gethan haben, dazu, eine staatliche Umwälzung zu bewirken. Auch wer Unrecht zu leiden fürchtet, sucht sich manchmal durch Revolutionen zu retten. (1302 b 22.) Schliesslich sind solche Personen staatsgefährlich, die einen grösseren Einfluss im Staate haben, als es sich mit der Macht seiner Regierung verträgt. Es ist nach Aristoteles besser, solche Leute gar nicht aufkommen zu lassen, als sie durch den Ostrakismos zu entfernen, wie es in Argos und Athen geschah. (1302 b 15.)

V. Mittel der Revolutionen.

Die Mittel der Revolutionen sind Gewalt und List; die Gewalt kann entweder sofort oder erst hinterher angewendet werden; es ist aber nur möglich, die Gewalt gegen Schwächere oder Gleiche zu gebrauchen. (1304 b 7.) Desshalb kann eine Verfassungsumwälzung nicht leicht da eintreten, wo eine Partei oder überhaupt der regierende Theil der Bürgerschaft ein grosses Uebergewicht an Macht hat, weil dann die Andern keine Lust

verspüren, die Gefahr des Kampfes mit den offenbar Stärkeren zu wagen. (1304 b 2.) Wenn sich aber die augenscheinlich entgegengesetzten Bestandtheile der Bevölkerung der Zahl nach ausgleichen, nämlich die Reichen und das Volk, und ein Mittelstand entweder gar nicht oder nur sehr spärlich vorhanden ist, dann kann leicht ein Umschwung aus Demokratie in Oligarchie oder umgekehrt stattfinden. (1304 a 39.)

Die List kann in zwiefacher Weise gebraucht werden: entweder ist sie so schlau durchdacht, dass ihr Ziel auch ohne Gewalt erreicht wird, oder sie dient nur dazu, die Anwendung der Gewalt vorzubereiten und zu unterstützen, so dass, wenn die List durchschaut wird, dann die Gewalt auftritt, um das durch die List Erreichte auch fernerhin zu erhalten. (1304 b 10.)

Die Entstehung der Revolutionen in den einzelnen Verfassungen.

Nachdem die allgemeinen Triebfedern, Ziele, Ursachen, Veranlassungen und Mittel der Revolutionen festgestellt worden sind, so fehlt an einer vollständigen Theorie von der Entstehung der Revolutionen nun noch die specielle Untersuchung derselben bei den einzelnen Verfassungen. (1304 b 19.) Bekanntlich theilt Aristoteles die Verfassungen im Anschluss an Plato ein in Oligarchie, Demokratie und Monarchie. Durch den Gesichtspunkt des Zwecks der Regierenden gewinnt er aus diesen drei, je nachdem die Herrschenden das gemeinsame Beste, oder ihren eigenen Vortheil im Auge haben, drei richtige Verfassungen: Königthum, Aristokratie und Politie, und drei verfehlte: Tyrannis, Oligarchie und Demokratie. (1279 a 17.)

I. Politie.

Da nach dem Idealstaat, der nur unter bestimmten und schwerzuerfüllenden Bedingungen

möglich ist, die durchschnittlich beste Verfassung nach Aristoteles die Politie ist, die Herrschaft des Mittelstandes (1331 b 20, 1288 b 26, 1302 a 13), so wird diese am wenigsten durch in der Verfassung selbst vorhandene Fehler dem Untergang ausgesetzt sein, solange die Verfassung unangetastet bleibt. Sie geht desshalb vorzugsweise an der Abweichung von ihrem eigentlichen Rechtsprincip bei der Anordnung der Verfassung selbst zu Grunde, wenn der Keim hierzu dadurch gelegt ist, dass in der Politie das demokratische und das oligarchische Element nicht richtig gemischt sind. (1307 a 6.) Da wo das Eine oder das Andere vorwiegt, kann die Verfassung leicht zum entsprechenden Extrem getrieben werden, d. h. zur Oligarchie oder Demokratie.

Aber auch bei genauer Einhaltung der Verfassung kann ganz allmählich die Politie, ebenso wie die Oligarchie, in eine Demokratie übergehen, wenn eine Aenderung der Vermögensumstände eingetreten ist, so dass die früher zu den Aemtern erforderliche Schatzung beinahe Allen zugänglich wird, obgleich sie änfänglich nur dem Mittelstande oder nur den Reichen entsprach. (1306 b 6.) Solche Aenderungen der Vermögensverhältnisse, die in Folge langen Friedens oder anderer günstiger Umstände eintreten, können sich langsam und unvermerkt vollziehen, oder auch nur allzu rasch.

II. Demokratie.

Je mehr eine Verfassung von der goldenen Mitte absteht, desto mehr ist sie dem Untergang ausgesetzt aus Gründen, die in ihr selbst liegen. Deshalb sind sowohl Demokratie als auch Oligarchie nicht dauerhaft, (1302 a 5) weil eine jede von beiden auf einer einseitigen Auffassung der Gleichheit beruht und schon im ersten Anfang verfehlt ist. Jedoch ist die Demokratie stabiler und weniger von der richtigen Mitte entfernt als die Oligarchie, weil sie weniger inneren Unruhen und Zwistigkeiten ausgesetzt ist, indem die Armen unter einander selten hadern, während die Reichen durch den Gegensatz ihrer egoistischen Interessen nicht nur das Volk gegen sich erbittern, sondern auch immer unter einander in Zwist gerathen. (1302 a 9.) Aber es leiden die Demokratien sehr durch den Uebermuth der Demagogen, die so sehr das Princip der Demokratie übertreiben, dass sie den Reichen Schaden zufügen und sie dadurch zwingen, sich zu vereinigen, um mit allen Kräften gegen das Volk aufzutreten, ihrer eigenen Zwiste vergessend. (1304 b 20.) Auf diese Weise bereitet der scheinbare Volksfreund, der Demagog, der ja meistens ein Schmeichler der Majorität ist und persönliche Ziele verfolgt, seinem Volke Verderben, indem er die Feinde des Volks durch Eintracht stark macht; denn einmal einträchtig, gewinnen die

Reichen oft die Oberhand. Da wo der Demagog Feldherr war, warf er sich häufig zum Tyrannen auf. Auch solche Beamten, denen grosse Befugnisse zustanden, rissen häufig die Gewalt an sich. (1305 a 15.) Das Vertrauen des Volks zu den Demagogen gründet sich meistentheils auf den Hass gegen die Reichen, und auch die Tyrannen stützen meistentheils ihre Macht auf das Volk, wesshalb auch die meisten unter ihnen aus den Demagogen erstanden, welche das Vertrauen des Volks durch ihre Verfolgung der Vornehmen gewonnen hatten. (1310 b 12.)

Die Demokratie geht aber nicht nur in Oligarchie und Tyrannis, sondern auch in ihre äusserste, schlechteste Form, in die gesetzlose Ochlokratie über, besonders da, wo die Beamten vom Volk gewählt werden, weil dann die ehrgeizigen Demagogen durch ihre Schmeicheleien das Volk so verderben, dass es nicht mehr auf die Gesetze Rücksicht nimmt, sondern nach Willkür und der jeweiligen Abstimmung alles verwaltet, so dass mit den Gesetzen überhaupt alle Ordnung und Verfassung aufhört. (1305 a 28.)

III. Oligarchie.

Die Demagogen sind auch den Oligarchien schädlich, wobei die Demagogie eine doppelte sein kann, indem die Umtriebe entweder unter den Oligarchen selbst spielen, oder einer der Oligarchen

sich auf den Pöbel stützt. (1305 b 24.) Dies geschieht besonders da, wo das Volk die Beamten aus den bevorzugten Classen wählt oder sonst Antheil an den Staatsgeschäften hat; solche Oligarchien werden leicht gestürzt, weil das Volk darin an Schmeicheleien gewöhnt wird.

Ebenso wie in der Demokratie durch die Ueberspannung des demokratischen Princips seitens der Demagogen der Untergang der Verfassung herbeigeführt wird, so auch in Oligarchien, wenn einige der Oligarchen das oligarchische Princip auf die Spitze treiben und die Macht in allzu wenige Hände bringen wollen; denn dadurch wird die Anzahl der Unzufriedenen sehr gross, und mit dem Volk vereint, bewirken sie einen Umsturz der allzusehr einseitigen Verfassung.

Eine sehr natürliche Ursache des Untergangs der Oligarchien ist das Armwerden der Oligarchen. Abgesehen davon, dass dadurch der Charakter der Verfassung unmittelbar verändert wird, indem nicht mehr die Reichen allein, sondern auch armgewordene herrschen, sind solche armgewordene Oligarchen neuerungssüchtig und suchen eine Verfassungsänderung zu Stande zu bringen, meistentheils indem sie für sich selbst oder für einen Andern die Tyrannis erstreben; oder sie stehlen öffentliches Gut, wodurch entweder sie selbst zu einem Staatsstreich oder Andere gegen sie zum Aufstand getrieben werden. (1306 a 6.)

Eine der wichtigsten Ursachen des Umsturzes der Oligarchien ist die Uneinigkeit der Oligarchen untereinander, die häufig durch geringe Anlässe entsteht, indem die Einen von den Andern bei Heirathsanträgen zurückgewiesen oder in Processen ungerecht behandelt werden. Es kommt auch vor, dass Oligarchien „um ihres allzu despotischen Charakters willen von Männern, die zum Regimente selbst gehören, weil sie denselben missbilligen, beseitigt werden". (1306 b 3.) Ferner können auch nicht zum Regiment gehörige Reiche die Oligarchie umstürzen, wenn die Zahl der Berechtigten eine zu geringe ist. (1305 b 3.) Dies sind die von den Reichen verursachten Revolutionen, die sowohl zur Politie und Demokratie, als auch zur Tyrannis führen können.

Aber auch vom Volk kann der Umsturz der Verfassung ausgehen, wenn es sich gekränkt fühlt, und besonders, wenn es einen Führer unter den Oligarchen findet. Und selbst wenn keine Kränkung vorliegt, kann sich das Volk empören, wenn der Herrschenden zu wenige, oder wenn dieselben durch inneren Zwist geschwächt sind. Sind dagegen die Oligarchen unter einander einig, so wird die Oligarchie nicht leicht zu Grunde gehen, ausser wenn sich in ihrem Schosse eine neue Oligarchie bildet, so dass nur sehr wenige zu den höchsten Aemtern gelangen können. (1306 a 9.)

IV. Aristokratie.

Als eine Art von Oligarchie sieht Aristoteles die Aristokratie an, obgleich das Princip der eigentlichen Aristokratie ein anderes ist. Daher gelten meistentheils die Bestimmungen des Untergangs der Oligarchien auch für Aristokratien, insofern als die Theilnahme Weniger am Regiment dem Staate unzuträglich ist. „Diese Ursache muss sich nun aber dann am wirksamsten zeigen, wenn eine bedeutende Zahl von denjenigen Leuten vorhanden ist, welche in hohem Selbstbewusstsein sich den Berechtigten an Tüchtigkeit gleich stellen, oder dann, wenn einzelne Männer von Bedeutung von Andern, die in höheren Ehren und Würden stehen, und denen sie selbst doch an Tüchtigkeit nichts nachgeben, sich missachtet sehen, oder wenn ein tapferer Mann sich von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen sieht, ferner auch, wenn ein Theil der Einwohnerschaft übermässig arm und der andere übermässig reich ist, oder endlich auch, wenn ein Mann von Bedeutung da ist, welcher sich die Macht zutraut, es noch weiter zu bringen, bis er zur Alleinherrschaft gelange". (1306 b 22 — 1307 a 3.) Schliesslich ist für die Aristokratie, wie für die Politie, eine Abweichung vom ursprünglichen Rechtsprincip besonders gefährlich. Eine auch sehr geringe Aenderung giebt Anlass zu weiteren Aenderungen, bis die ganze bestehende

Ordnung umgestossen wird und entweder in ein Dynastenregiment, oder in Demokratie ausartet. (1307 a 20 — 1307 b 18.)

V. Monarchie.

Gehen wir nun zu den Revolutionen in Monarchien über, so lässt sich das Meiste aus dem Vorhergehenden erschliessen, da die Monarchien grosse Aehnlichkeit mit den früher abgehandelten Verfassungen haben, insofern als das Königthum der Aristokratie nahe steht und die Tyrannis sowohl Einiges aus der äussersten Oligarchie, als auch aus der Demokratie in sich schliesst. (1310 b 1.)

Der Unterschied zwischen dem Königthum und der Tyrannis ist ein sehr grosser: der König ist aus der Mitte der Besten und Tüchtigsten, um dieselben gegen das Volk zu schützen, erhoben worden; alle diejenigeu welche zum ersten Mal diese Würde erlangten, haben sich in irgendwelcher Weise ausgezeichnet, und entweder Wohlthaten ihrem Vaterland erwiesen, oder wenigstens die Macht dazu gehabt.

Der König ist ein Schiedsrichter zwischen Volk und Reichen und sollte dafür sorgen, dass weder die Einen noch die Andern Unrecht leiden. (1310 b 40.) Wenn er diesem Charakter treu bleibt und sich fortwährend durch Tugend vor allen Bürgern auszeichnet, für die Eintracht Aller sorgt und

ein echter König ist, dann verschafft er Ansehen und Macht seinem Staat, so dass er nicht leicht einer äusseren Gefahr unterliegt. (1312 b 38.)

Meistentheils findet das Königthum seinen Untergang von innen, und zwar durch die Schuld des Königs, besonders wenn er nicht in Eintracht mit seiner Familie lebt und durch solche innere Zwiste seine Macht und sein Ansehen schwächt. (1313 a 1.) Hauptsächlich gehen aber die Königreiche unter, wenn der König sich allmählich zu einem Tyrannen macht und in willkürlicher, eigennütziger Weise den Staat verwaltet, wodurch er sich allen Gefahren aussetzt, die der Tyrannis drohen.

Die Tyrannis hat Aristoteles besonders eingehend behandelt. Die Tyrannen entstehen meistentheils aus den Demagogen, welche das Vertrauen des Volks durch die Verfolgung der Vornehmen erlangt hatten, oder aus wichtigen Beamten, die ihr Amt lange Zeit verwalteten, oder schliesslich aus Oligarchen, wenn einem Einzelnen die souveräne Gewalt zur Ausübung der höchsten Regierungsrechte zukam. (1310 b 15.) Man sieht daraus, dass die Tyrannis immer aus einem Missbrauch des Vertrauens entstanden ist, und dass solche Leute, die durch Missbrauch der Gewalt, die in ihren Händen lag, Tyrannen wurden, auch weiterhin das Vertrauen der Regierten nicht verdienen. In diesem Mangel an Vertrauen zum Tyrannen liegt die wichtigste Gefahr für die Tyrannis.

Besonders von Aussen kann die Tyrannis viel mehr Gegner als andere Verfassungen haben, weil sie den meisten Verfassungen ihrem Princip und allen ihren Zielen nach entgegengesetzt ist, da die Ziele des Tyrannen persönliche sind, und die persönlichen Ziele immer in Conflict mit anderen persönlichen und auch mit den Interessen der Gesellschaft gerathen. Der Tyrann wird auch, weil er sittlich schlecht ist, besonders häufig Verachtung und Hass der Regierten erregen, und diese Gefühle führen zum Aufruhr. (1312 b 17.)

Die Erhaltung der Verfassungen.

Zu der Theorie der Revolutionen gehört als zweiter Theil die Erörterung der Mittel, wodurch eine jede Verfassung und die Verfassungen im Allgemeinen erhalten werden. Aristoteles geht von dem Gesichtspunkt aus, dass ein Staatsmann nur dann eine gegebene Verfassung dem naturgemässen Zweck des Staates entgegenführen könne, wenn er das Wesen aller Verfassungen und ihrer Uebergänge in einander erkannt habe. Daher verlangt er auch zu untersuchen, wie selbst die schlechten Verfassungen erhalten werden, nicht um damit zur Erhaltung solcher Verfassungen aufzufordern, sondern nur um den ganzen Mechanismus des Staatslebens auf das klarste kennen zu lernen. Dies hebt Aristoteles als eine neue Leistung seiner Staatslehre hervor, (1288 b 36) weil die Früheren sich hauptsächlich mit der Frage nach dem besten Staat beschäftigt, die Untersuchung über die Erhaltung jeder gegebenen Verfassung aber vernachlässigt hätten.

Thatsächlich finden wir bei Plato diesen Gegenstand nicht behandelt, und es darf als dem systematischen Geist des Aristoteles entsprechend gelten, dass er zuerst diese Frage, die von so grosser praktischen Bedeutung ist, wissenschaftlich behandelt habe.

Da Aristoteles keine wissenschaftliche Eintheilung der von ihm erkannten Mittel conservativer Politik darbietet, sondern, wie er das auch sonst häufig thut, bloss mit „dann“ und „ferner“ die verschiedenen Rathschläge aneinanderreiht, so werden im Folgenden zuerst diejenigen Maximen erörtert, welche für alle Staatsverfassungen mit Ausnahme der Tyrannis gelten, die Tyrannis selbst aber erhält dann ihrer Wichtigkeit wegen, die auch Aristoteles erkannt hat, eine besondere Behandlung. Für die Uebersicht der zuerst zu erörternden zerstreuten Maximen schien es angezeigt, einige Haupttitel zu wählen, um das Detail darunter leichter zusammenzufassen. 1) Erstens nämlich handelt Aristoteles von solchen Massregeln, die sich aus der Theorie von der Entstehung der Revolutionen für deren Verhinderung ergeben, 2) von den Aemtern und Beamten, 3) von dem Einhalten der goldenen Mitte, 4) von der politischen Klugheit der Staatsmänner und 5) von der Erziehung der künftigen Bürger.

Allgemeine conservative Politik.

I. Hauptgesetz der Erhaltung der Staaten.

Das allgemeine Gesetz der Erhaltung der Staaten nach Aristoteles ist, zu vermeiden, was nach der Theorie der Entstehung der Revolutionen zu Staatsumwälzungen führt: denn die Klugheit der Regierenden rettet auch schlechte Verfassungen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass man denjenigen, die an der Regierung keinen Antheil haben, kein Unrecht thut, und diejenigen, die mitregieren, rücksichtsvoll und als Gleiche behandelt. Die Ehrliebenden sollen nicht an ihrer Ehre gekränkt, und die grosse Menge, die gewinnsüchtig ist, in ihrem Erwerb nicht gestört werden. Ausserdem müssen diejenigen, die entsprechende Begabung zeigen, auch zu den Regierungsthätigkeiten herangezogen werden, selbst wenn sie von vorn herein nicht zur regierenden Classe gehörten, da Begabung selten ist, und in keinem Staat die Begabtesten es ruhig ertragen werden, dass man sie geringschätze. (1308 a 2.)

II. Ueber die Aemter und Beamten.

Besondere Aufmerkamkeit muss der Vertheilung und Einrichtung der Aemter zugewendet werden, wenn eine Verfassung dauerhaft sein soll. Erstens müssen die Aemter an Gleichberechtigte gleich vertheilt werden, und damit keiner der Gleichberechtigten sich zurückgesetzt und gekränkt fühle, muss, falls die Anzahl derselben eine grosse ist, die Dauer der Aemter kurz angesetzt werden. (1308 a 14.) Eine lange Dauer der Aemter ist auch für die meisten Staaten gefährlich, da sie leicht zu einem Dynastenregiment und zur Tyrannis führt.

Von den höchsten Beamten fordert Aristoteles drei wichtige Eigenschaften, erstens Anhänglichkeit an die bestehende Verfassung, zweitens die grösste Befähigung zu den Geschäften des betreffenden Amtes und drittens Tugend, Redlichkeit und Gerechtigkeit je nach Massgabe der jedesmaligen Verfassung. Die Frage nach den Unterschieden der Gerechtigkeit in den verschiedenen Verfassungen wird von Aristoteles an mehreren Stellen seiner Politik erörtert. Es geht dies auf den Begriff des Zwecks zurück, der in der ganzen Aristotelischen Philosophie waltet; und weil die verschiedenen Verfassungen verschiedene Zwecke haben, und zur Erreichung verschiedener Zwecke

verschiedene Mittel und Handlungen nöthig sind, die Handlungen aber nach ihrer Zweckmässigkeit beurtheilt werden — so sind in jeder Verfassung diejenigen Handlungen gerecht, die am besten zur Erreichung der Zwecke der Verfassung dienen. (1276 b 30.) Dass nun diese politische Tüchtigkeit und Tugend von der allgemein menschlichen Tugend verschieden sein kann, giebt Aristoteles als nothwendige Consequenz zu. Er sieht darin eine Relativität der staatlichen Moral, die nur in den unvollkommenen Verfassungen möglich ist; denn obgleich das Recht und die Sittlichkeit in verschiedenen Verfassungen verschieden sein werden, so ist sich Aristoteles doch immer bewusst, dass nur e i n e Verfassung und nur e i n Recht das natürliche und beste sei. (Nic. Eth. l. V. cap. VII.) Er berücksichtigt jedoch in seiner Politik so sehr die einzelnen, verschiedenen Verfassungen mit ihren einer jeden eigenthümlichen Idealen von Recht und Sittlichkeit, dass man über dieser ausführlichen Betrachtung der von der besten abweichenden Verfassungen vergessen könnte, dass Aristoteles ebenso wie Plato nur einen Idealstaat und nur ein Naturrecht kennt.

Aristoteles verfolgt dann die besonderen Schwierigkeiten bei der Wahl von Beamten, wenn die drei erforderlichen Eigenschaften sich nicht in einer Person vereinigt fänden. (1309 a 39.) Diejenige Person, sagt er, solle gewählt werden, welche

die am seltensten vorkommende von den zum Amt erforderlichen Eigenschaften im höchsten Grade besitze, indem zu einem Amt wie z. B. bei Polizei- und Finanzämtern ein höherer Grad von Redlichkeit und wenig specielle und seltene Begabung, zu einem andern, wie z. B. bei dem Feldherrn, eine seltene specielle Begabung unumgänglich, dagegen die sittliche Tugend von weniger Belang und Wirkung sei. Dennoch genügt die Liebe zur Verfassung und die Begabung ohne Tüchtigkeit und Tugend auf keinen Fall, da ja Leute, die sich nicht selbst beherrschen können, sich dennoch, obgleich sie sich selbst lieben, durch Mangel an Besonnenheit sehr viel Schaden zufügen können, und ebenso dem Staate (Nic. Eth. 1152 a 10).

Schliesslich dürfen die Aemter nicht sehr einträglich sein, weil der Gewinn auch Untüchtige anspornen würde, alles in Bewegung zu setzen, um das Amt zu erreichen, so dass auf diese Weise die Aemter durch schlechte Umtriebe und Schlauheit erworben würden. Das Schlimmste ist aber, wenn den Beamten Gelegenheit geboten ist, sich am öffentlichen Gut zu vergreifen, weil die grosse Menge immer den Gewinn der Ehre vorzieht und es leichter erträgt, von ehrenhaften Auszeichnungen als vom Gewinn ausgeschlossen zu sein. (1308 b 35.) Als Mittel gegen Diebstahl an öffentlichem Gut seitens der Beamten empfiehlt Aristoteles die „Uebergabe der Kassen in Gegenwart aller Bür-

ger und die Niederlegung von Abschriften der Rechnungen bei den Geschlechtsverbänden, Compagnien und Stammverbänden, auch müssen um Bestechungen zu verhüten, gesetzliche Ehrenauszeichnungen für eine unbescholtene und löbliche Verwaltung festgesetzt werden.“ (1309 a 10.)

III. Das Einhalten der goldenen Mitte.

Ausser diesen Festsetzungen über die Beamten giebt Aristoteles eine Reihe von Rathschlägen, die alle darauf hinauslaufen, das Princip der goldenen Mitte zu wahren. Desshalb soll niemand unverhältnissmässig emporkommen; denn es ist nicht jedermanns Sache, Glück zu ertragen, ohne übermüthig und zu Uebergriffen geneigt zu werden. (1308 b 10.) Ebensowenig darf man einen seiner Aemter und Ehren auf einmal berauben, sondern lieber nach und nach, weil Leute, die an Macht gewöhnt sind und sie auf einmal einbüssen, zu allem fähig sind, um die bestehende Ordnung umzustürzen. Namentlich sollten schon die Gesetze verhindern, dass Jemand, der viel Freunde oder viel Vermögen hat und dadurch den Andern weit überlegen ist, auch zu politischer Macht gelange. Gegen solche Leute muss man selbst die Verbannung anwenden. In jeder Verfassung sollen die Bürger ein Leben führen, das der Verfassung ent-

sprechend sei, und Aristoteles verlangt übereinstimmend mit Plato, dass selbst das Privatleben der Bürger beaufsichtigt werde, damit es der Verfassung nicht zum Schaden gereiche, da solche Leute, die nach Neuerungen streben, auch wenn sie der Verfassung nicht feindlich sind, sie allmählich untergraben. (1308 b 20.)

Dagegen ist der Mittelstand die Stütze aller Verfassungen, während die Ungleichheit immer zu Unruhen führt. Deswegen müssen immer zugleich die entgegengesetzten Classen der Bevölkerung an den Staatsgeschäften und Staatsämtern Theil nehmen, die tüchtigen Leute und die Menge, die Armen und die Reichen, und der Mittelstand muss gehoben werden. Im Allgemeinen müssen auch die einseitigen Verfassungen, wie die Oligarchie und die Demokratie, die Einseitigkeit zu vermeiden suchen und nach der Mitte streben, „denn viele scheinbar demokratische Massregeln richten die Demokratien und viele scheinbar oligarchische die Oligarchien zu Grunde." (1309 b 20.) Eine Oligarchie, so wie eine Demokratie, obgleich keine von beiden die beste Verfassung ist, kann noch ganz gut sein, wenn sie sich nicht zu sehr von der goldenen Mitte entfernt; aber wenn man die demokratischen oder die oligarchischen Principien übertreibt, dann wird die Verfassung sehr schlecht und hört schliesslich auf, Verfassung zu sein. Es giebt solche Massregeln, die zwar scheinbar demokratisch sind, aber in

Wirklichkeit die Demokratie zu Grunde richten, und andere, die scheinbar oligarchisch, aber thatsächlich der Oligarchie schädlich sind.

Der Staatsmann und der Gesetzgeber müssen, wenn sie wollen, dass eine Verfassung Bestand habe, es verstehen, dass kein Staat ohne die verschiedenen Bevölkerungsclassen existiren könne, dass man daher nicht darnach streben soll, eine einzige Classe ausschliesslich zu bevorzugen. Gäbe es keine Armen, so würden die Reichen nicht reich sein, und weder die vollständige Gleichheit an Besitz, noch die Concentration des Besitzes in den Händen weniger, ist ausführbar; selbst wenn ein so anormaler Zustand hergestellt werden könnte, würde er nicht haltbar sein. Durch solche Bestrebungen würde nur der Staat in zwei feindliche Lager gespalten, und es sollten im Gegentheil in den Oligarchien die Armen, in den Demokratien die Reichen geschont werden, da der Charakter und das Wesen einer Oligarchie sowohl als auch einer Demokratie nicht nur durch die Reichen oder die Armen bestimmt wird, sondern durch das Verhältniss beider Theile der Bevölkerung. (1310 a 3.)

Diese weisen Rathschläge, die Minorität zu achten, dürften noch heute und immer am Platze sein. Aristoteles kämpft nicht nur gegen die in den Demokratien herrschende Unsitte, das Vermögen der Reichen bei jeder Gelegenheit einzuziehen, sondern verlangt noch, dass das herrschende Volk

dafür sorge, dass die Reichen ihr Vermögen nicht zwecklos verschwenden. (1309 a 4.) In den Oligarchien wiederum sollen die reichen Oligarchen für das Volk sorgen, damit die Brodlosen nicht gefahrbringend anwachsen, und man soll, um möglichst viel Arme zu eigener Wohlhabenheit zu bringen, die einträglichen Aemter ihnen zuweisen, die übermüthigen Eingriffe der Reichen streng bestrafen und die Erbschaftsgesetze so einrichten, dass die grösste Vermögensgleichheit angestrebt sei, und Einer nicht mehr als einmal erben, auch nicht sein Vermögen beliebig verschenken dürfe.

Man sieht in allen diesen Massregeln die Tendenz, Extreme zu vermeiden, die sich auch darin ausdrückt, dass Aristoteles den Rath giebt, an allen andern Aemtern und Auszeichnungen einen gleichen oder grösseren Antheil denen zu gewähren, die nach der betreffenden Verfassung weniger am Regiment Theil haben, in der Demokratie den Reichen, in der Oligarchie den Armen; und nur diejenigen Staatsämter, in denen recht eigentlich die Souveränität des Staates zum Ausdrucke kommt denen, welche zum Regiment gehören, allein, oder doch einem die Mehrzahl bildenden Theile derselben in die Hand zu geben. (1309 a 27.)

IV. Politische Klugheit der Staatsmänner.

Alle oben angeführten Mittel bedürfen zu ihrer Anwendung kluger Staatsmänner, wenn sie wirklich den Staat vor Revolutionen schützen sollen; denn, wie Aristoteles hervorhebt, nicht Jeder ist fähig, das Uebel in seinem Anfang zu erkennen, und es gehört dazu ein begabter Staatsmann, in jedem Ereigniss die Keime künftiger Ereignisse klar zu erblicken. (1308 a 31.)

Vorzüglich gefährlich und zu vermeiden sind die Fehden der Vornehmen, weil an ihnen auch die ausserhalb des Streites Stehenden Theil zu nehmen pflegen, und so der ganze Staat in Aufregung versetzt wird. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass etwa entstehende Zwistigkeiten bald beigelegt werden, um nicht den Anlass zur Bildung von persönlichen Parteien zu geben.

Da wo der Antheil an der Regierung von einer Schatzung abhängig gemacht wird, muss diese Schatzung selbst veränderlich sein, damit der Charakter der Verfassung sich nicht allmählich ändere durch eine Aenderung der Vermögensumstände. (1308 a 35.) Eine früher nur Wenigen zugängliche Schatzung kann später von sehr Vielen erreicht werden, und wenn stets ein gleicher Theil der Bürger herrschen soll, muss die Schatzung, die zum Antheil an der Regierung verlangt wird, grösser oder kleiner werden, je nachdem mehr oder weni-

ger Bürger ihr entsprechen. Sonst würde eine Oligarchie in Demokratie übergehen können, und die Verfassung ganz allmählich entweder oligarchischer oder demokratischer werden.

Ausserdem empfiehlt Aristoteles noch ein wichtiges positives Mittel, die bestehende Verfassung zu erhalten. Da nämlich zur Erhaltung einer Verfassung die Zahl derer, welche die Verfassung wollen, im Uebergewicht sein muss, über die Zahl derer, welche sie nicht wollen (1270 b 21, 1296 b 15), so solle man dafür Sorge tragen, dass den Bürgern Furcht vor dem Verlust der Verfassung eingeflösst werde, „damit dieselben auf ihrer Hut seien und die Obacht auf die Verfassung gleich wie eine nächtliche Sicherheitswache niemals einstellen.“ (1308 a 28.) Deswegen sollen die Staatsmänner nach Aristoteles einerseits die Vortheile der bestehenden Verfassung ins beste Licht stellen, andererseits aber selbst die geringsten Abweichungen von ihr verhindern, indem sie gleich die äussersten Consequenzen den Bürgern zur Abschreckung vor Augen stellen. Eine Rechtfertigung dieser Politik wird durch die feine Bemerkung gegeben, dass auch die kleinsten Abweichungen eine gänzliche Umwälzung der bestehenden Ordnung nach sich ziehen. (1307 b 32.)

V. Erziehung der künftigen Bürger.

Nach Aristoteles ist die wichtigste Massregel zur Erhaltung eines Staates die richtige Leitung der öffentlichen Erziehung im Geiste der jedesmaligen Verfassung. „Denn es hilft nichts, dass die fördersamsten und aus der Billigung aller Staatsgenossen hervorgegangenen Gesetze gegeben werden, wenn die Jugend nicht gewöhnt und auferzogen ist im Sinne und Geiste der Verfassung.“ (1310 a 13.) Die Erziehung kann einen Staat dauerhaft machen, indem durch sie solche Bürger gebildet werden, die der Verfassung, unter welcher sie leben, entsprechen. Zu einer jeden Verfassung gehört eine ganz bestimmte ihr entsprechende Erziehung, die mit vieler Sorgfalt gewahrt werden soll, da eine jede Nachlässigkeit in dieser Beziehung es mit sich bringt, dass Bürger aufwachsen, die nicht den Geist der Verfassung vertreten und ihr in Folge dessen schaden. Nichts ist in einem Staat gleichgültig, Alles hat seine Bedeutung entweder zum Wohl oder zum Nachtheil der Verfassung. Wenn überhaupt von einem Staatsmann gewünscht wird, dass die Verfassung, unter der er lebt, bleiben und bestehen soll, so darf er die Dinge nicht dem Zufall überlassen. Aristoteles macht sogar darauf aufmerksam, dass der Zufall hier immer schädlich sein wird, da z. B. die Söhne der oligarchischen Machthaber von selbst keine

Neigung dazu hätten, sich zu ihrer künftigen Stellung als Oligarchen vorzubereiten, sondern lieber die durch die Stellung ihrer Väter gebotene Gelegenheit benutzten, schlechten Neigungen nachzugehen. (1310 a 20.) Ebenso sind auch die Demokraten aller strengeren Regel und Leitung abhold; durch eine vollkommen falsche Auffassung der Freiheit werden nämlich die Bürger dazu getrieben, alles nach Willkür einzurichten, (1310 a 26) sie bereiten damit aber ihrer Verfassung den Untergang, denn man darf nicht ausser Acht lassen, dass das der Verfassung gemässe Leben keine Sklaverei, sonder ihr Heil ist. (1310 a 35.) Wirklich frei im Sinn des Aristoteles ist nur der Mensch, der es versteht, den von ihm aufgestellten und angenommenen Gesetzen zu gehorchen.

---

diese mechanischen Zusammenhänge zu fällen. Solche Objectivität erreicht ihren Gipfel in dem Schlusscapitel der Aristotelischen Theorie der Verfassungsänderungen, wo über die Erhaltung der Tyrannis gehandelt wird. Nachdem Aristoteles über die Erhaltung des Königthums mit wenigen Worten hinweggegangen ist, widmet er mit derselben Vorliebe, wie Plato, einen langen Abschnitt der Tyrannis, aber nicht, um sie als das Hassenswertheste hinzustellen, sondern um, wie ein praktischer Staatsmann, die Mittel zu bezeichnen, die dazu dienen können, die Tyrannis zu erhalten. Es ist dieser Abschnitt von Aristoteles wohl nicht zu dem Zweck geschrieben, als Handbuch für Tyrannen zu dienen, sondern allem Anschein nach ohne jeden unmittelbaren Zweck und nur in wissenschaftlichem Interesse, um den Mechanismus der Tyrannis dem Staatsmanne verständlich zu machen, wesshalb ebenso die Mittel, die Tyrannis zu erhalten, als diejenigen, die vor der Tyrannis schützen, erörtert werden. Der Staatsmann muss eben alle Verfassungen nach ihrem Entstehen und Vergehen erklären können.

Aristoteles kennt zwei verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Wege, die Tyrannis zu erhalten, den Weg der Gewalt und den der List. (1313 a 34.)

Den Weg der Gewalt soll in Griechenland zuerst Periandros von Korinth angewendet haben, aber Aristoteles will lieber den Ursprung dieser

Massregeln bei den Persern und anderen Barbaren suchen. (1313 b 10.) Wer durch Gewalt herrscht, hat auf drei Ziele hinzuarbeiten: bei den Unterthanen eine knechtische Gesinnung zu schaffen, gegenseitiges Misstrauen unter ihnen zu erwecken, und ihnen alle Macht zu nehmen.

Die knechtische Gesinnung der Bürger ist dem Tyrannen nützlich, weil er dann keine Verschwörung zu befürchten hat. Um eine solche Gesinnung zu schaffen und zu verbreiten, giebt es mehrere Mittel, deren psychologische Begründung Aristoteles ins Licht setzt. So pflegt der Tyrann besonders die hervorragendsten und selbstbewussten Leute zu beseitigen; (1313 a 39) die Staatsangehörigen stets als Sklaven zu behandeln, und sie zu einem so öffentlichen Leben zu zwingen, dass nichts verborgen bleibe von dem, was sie thun; durch die Weiber die Geheimnisse der Männer zu erfahren, und die Sklaven zu bevorzugen, da Weiber und Sklaven am Wenigsten dem Tyrannen nachstellen werden. (1313 b 34.) Diese Zusammenstellung von Weibern und Sklaven, welche beide vor Gericht gegen ihre Männer und Herren in Schutz genommen werden sollen, ist ein beredtes Zeugniss dafür, dass Aristoteles, wie wir es ja auch sonst wissen, an eine intellectuelle, moralische und rechtliche Gleichheit von Mann und Frau nicht dachte: denn wenn er die Weiber durch die Tyrannen bevorzugen lassen wollte, so musste er ihrer

knechtischen Gesinnung von Haus aus sicher sein. Interessant ist diese Ansicht für uns besonders dadurch, dass unser jetziges Urtheil über die Weiber, wenn wir es auf den Antheil, den sie an neueren Revolutionen und Verschwörungen gehabt haben, gründen wollen, ganz anders ausfallen würde. Wir wissen, dass in der Neuzeit gerade Weiber ganz hervorragende Rollen bei Staatsumwälzungen und bei Staatsstreichen gespielt haben; und dies ist ganz natürlich dadurch zu erklären, dass das Weib, lange durch Gesetzgebung und Sitten, beinahe in Knechtschaft gerathen, jetzt zum Bewusstsein der Rechte ihrer eigenen Persönlichkeit gelangt ist. In der Emancipation der Weiber und Sklaven giebt sich auch der Grundunterschied zwischen antikem und modernem Staatswesen kund, so wie auch zwischen antiker und moderner Philosophie; denn erst durch das Christenthum und die moderne Bildung wurden die Rechte und Pflichten der einzelnen Persönlichkeit anerkannt, obwohl die Gesetzgebung nicht gleichen Schritt mit dem moralischen Bewusstsein hält; aber jedenfalls ist uns nicht mehr verständlich, dass die Frauen schlechthin für knechtisch, ihrer Gesinnung nach, und für tyrannenfreundlich gehalten werden könnten.

Dieser Gegensatz der Auffassung tritt noch mehr dadurch in's Licht, dass Aristoteles an einer anderen Stelle gerade umgekehrt den Uebermuth der Frauen als eine häufige Ursache des Sturzes

einer Tyrannenherrschaft anführt. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Charlotte Corday und Andere solcher Art, sondern um Beleidigungen, welche die Frauen der fürstlichen Familie sich gegen Frauen der Vornehmen oder der Bürger erlauben, wodurch deren Männer zu Verschwörungen oder Gewaltthaten gegen die Herrschaft gereizt werden. Nicht die Frauen also gelten ihm als gefährlich, sondern sie werden vielmehr mit den anderen Objecten, an denen sich die Tyrannen kluger Weise nicht vergreifen sollen, in eine Reihe gestellt. (1314 b 26.)

Die zweite Aufgabe tyrannischer Politik besteht nach Aristoteles darin, die Bürger gegen einander misstrauisch zu machen; denn ohne gegenseitiges Vertrauen ist keine Verschwörung möglich. Darum dient einerseits die knechtische Gesinnung der Bürger schon dazu, das Vertrauen unter einander nicht aufkommen zu lassen, wie anderseits der Tyrann die charaktervollen und braven Leute als ihm gefährlich verfolgen muss, da diese nicht leicht eine despotische Behandlung hinnehmen und auch unter einander zuverlässig und Vertrauen einflössend sind, und ebenso zu den ihm unentbehrlichen Denunciationen sich nicht hergeben. (1314 a 20.) Der Tyrann dagegen hat nicht einmal zu seinen Freunden Vertrauen. (1313 b 30.) Er sucht desswegen den Bürgern alle Gelegenheit zu nehmen, einander genauer kennen zu

lernen, denn „aus der Bekanntschaft entspringt das Vertrauen.“ (1313 b 4.) Durch Spione erfährt er alles, was seine Bürger thun und treiben, und gewöhnt sie daran, in ihren Reden vorsichtig und misstrauisch zu sein. Er säet Zwietracht, verfeindet Freunde mit einander, das Volk mit den Vornehmen, die Reichen untereinander, und alle Classen der Bevölkerung verleumdet er, um sie gegen einander aufzuhetzen. Man sieht, dass die politische Regel „Divide et impera“, die sich bis in unsere Zeit in Theorie und Praxis erhalten hat, schon von Aristoteles als bei den früheren Tyrannen üblich aufgestellt ist. Aristoteles hat sie zuerst im Zusammenhang mit anderen Maximen in eine Theorie der Erhaltung der Verfassungen eingegliedert, und seine Politik des Tyrannen gilt nicht nur für diejenigen, die er aus der Geschichte kannte, sondern auch für viele spätere Fürsten.

Als drittes Mittel tyrannischer Politik empfiehlt Aristoteles, die Bürger völlig machtlos zu machen. (1314 a 23.) Obgleich nun schon die knechtische Gesinnung und der Mangel an Vertrauen unter den Bürgern ihre Macht bricht, so will Aristoteles ausser diesen indirecten Mitteln auch noch direct den Tyrannen beflissen sein lassen, seine Unterthanen arm zu machen, und sie durch Arbeiten an Musse zu Verschwörungen zu hindern. Hierfür empfiehlt er grossartige Bauten,

hohe Steuern, oder Kriege, wodurch die Unterthanen erschöpft werden. (1313 b 20.)

Man sieht, dass in allen diesen Massregeln die Gewalt offen hervortritt, und Aristoteles giebt uns diesen Weg als den gewöhnlichen an, den die meisten Tyrannen befolgen. Seine Darstellung der echten Tyrannen und die psychologische Erklärung ihrer Ziele ist eine so vollkommene und so genau die Tyrannis bestimmende, dass es sehr merkwürdig erscheint, wenn Plass[1]) in seinem umfangreichen, der Tyrannis speciell gewidmeten Werke darüber klagt, dass die Alten keine hinreichende Definition der Tyrannis gegeben hätten, während er eine Definition in vier Punkten aufstellt, die zwar alle bei Aristoteles zu finden sind, die aber nichts der Tyrannis Eigenthümliches enthalten, da sie sich ebenso gut auf die äusserste Oligarchie und Demokratie beziehen könnten.

Ausser dem eben beschriebenem Wege, die Herrschaft durch Gewalt zu behaupten und alle Bürger niederzuhalten, weiss Aristoteles uns einen zweiten Weg anzugeben, der hauptsächlich auf List beruht und dem ersteren gänzlich entgegengesetzt ist. (1314 a 30.) Der Tyrann kann nämlich seine Herrschaft der Königsherrschaft täuschend

1) Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen, von Hermann Gottlob Plass. Bremen 1852. 2 Bde. 1. Bd. pag. 127.

ähnlich machen, wobei jedoch immer die Ziele persönliche bleiben; denn wenn der Tyrann begönne, wirklich sich nur um das Gemeinwohl zu kümmern, dann hörte er auf, Tyrann zu sein. Aristoteles zeigt nun mit überlegener Einsicht, dass zu guten und gemeinnützigen Handlungen auch die Selbstsucht oder Eitelkeit treiben kann, und erklärt dadurch die Möglichkeit, dass ein Alleinherrscher Tyrann sei, und doch wie ein König herrsche.

Ein Tyrann dieser Art wird also überall die List anwenden müssen und den Anschein der Gewalt vermeiden. Er wird alle guten Eigenschaften, die ein König hat, zu haben scheinen, die Liebe seiner Unterthanen zu erwecken streben und ihre Zufriedenheit sich verdienen. (1315 a 41.) Er wird sparsam mit dem öffentlichen Gut umgehen, die Religion ehren, im Kriege tüchtig sein, milde und gerecht seinen Unterthanen gegenüber und in jeder Beziehung ehrbar und achtungswerth sich zeigen. In alle dem wird sich aber die List verstecken, denn er thut den Bürgern wohl, um selbst die Herrschaft zu behalten, bringt sie aber zur Ueberzeugung, dass er um ihretwillen so handelte. Natürlich wird ein solcher Tyrann selten vorkommen, denn das Gute hat die eigenthümliche Kraft, dass selbst diejenigen, die es zu egoistischen Zwecken ausüben, bald an dem Guten selbst Gefallen finden und beginnen, es um seiner selbst willen zu erstreben. Ein solcher listiger Tyrann,

wie ihn Aristoteles beschreibt, müsste viel Gutes thun und auch selbst nicht ganz schlecht sein; darin würde er sich von dem Princip der Tyrannis entfernen, da die Tyrannis die Herrschaft eines Einzelnen zu seinem eigenen Besten ist. Einen zweiten Grund für die Seltenheit dieser Tyrannis können wir darin erkennen, dass solche Leute, die zur Alleinherrschaft streben, sich selten mit dem feineren Genuss begnügen, von ihren Unterthanen anerkannt und gepriesen zu werden, sondern sie verlangen die ungezügelte Geltendmachung aller ihrer Leidenschaften, und dadurch erklärt sich, dass die meisten Tyrannen den als ersten und üblichen von Aristoteles bezeichneten Weg gegangen sind.

Die Bedeutung der Aristotelischen Theorie der Revolutionen.

I. Einige Urtheile der Neuzeit.

Eine so eingehende Darstellung der Aristotelischen Theorie, wie sie hier gegeben worden ist, war erforderlich, einmal, weil ohne vollständige Uebersicht und genaue Unterscheidung der einzelnen politischen Mittel und Grundsätze die Vergleichung mit den zugehörigen Theorien von Plato und Machiavelli keine festen Beziehungspunkte gefunden hätte, und zweitens, weil bisher eine solche Darstellung trotz der ganzen Anerkennung die man diesem Abschnitt der aristotelischen Politik gezollt hat, nicht gegeben worden ist. Leider werden in modernen Werken über Politik und Nationalökonomie die Alten zu kurz behandelt, und obgleich die Staatslehre des Aristoteles in dem Werke von Wilhelm Oncken eine gründliche Behandlung gefunden hat, so wird darin die Theorie des Verfassungswechsels doch nur kurz und nur in

der Reihenfolge des Aristotelischen Textes wiedergegeben. Oncken hat auch den Einfluss der Aristotelischen Politik auf spätere, worunter er auch Machiavelli nennt, zwar angedeutet, aber es lag nicht in seinem Plane diese Fragen ausführlich zu behandeln. Dasselbe lässt sich auch von Karl Hildenbrand sagen, der in seinem Werke „Geschichte und System der Rechts- und Staatswissenschaft“ sowohl die Theorie der Revolutionen bei Plato, als auch die des Aristoteles, in der Reihenfolge des überlieferten Textes kurz wiedergegeben hat, ohne weiter auf das Verhältniss beider einzugehen, obgleich er die aristotelische Kritik der platonischen Ansichten wiederlegte.

Merkwürdig wird dagegen jedem Kenner der Aristotelischen Philosophie das Urtheil Robert von Mohls [1]) über die Aristotelische Politik erscheinen, wenn er sagt: „Aristoteles sucht ohnedem nur in den Thatsachen die Gesetze aufzufinden;“ denn wer den grossen Reichthum an historischen Beispielen in der Politik betrachtet, verfällt allerdings leicht dem irrthümlichen Gedankengange Mohls. Wer aber die Aristotelische Logik kennt, der merkt bald, dass in der ganzen Politik die deductive Methode herrscht, und die Beispiele nur eben als Beispiele und nicht als Glieder einer In-

---

1) Robert von Mohl. Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Erlangen 1855 I. B. p. 221.

duction auftreten. Die Politik des Aristoteles ist eine auf Psychologie, Logik und Ethik sich stützende, deductive Wissenschaft, wie es aus der Darstellung ihrer Beziehungen zu Platos Politik in Teichmüllers „Eintheilung der Aristotelischen Verfassungsformen“ (Petersburg 1859) hervorgeht. Auch von einem französischen Gelehrten, Charles Thurot, wurde dieser Charakter der Aristotelischen Politik und ihre allgemeine Beziehung zur Platonischen erkannt. Er sagt in seinen „Etudes sur Aristote (Paris 1860) „je n'ai pas cru pouvoir laisser de coté les vues de Platon sur les mêmes sujets: car elles ont évidemment servi de point de départ aux theories d'Aristote. C'est se condamner à méconnaitre le véritable caractère de l'Aristotelisme, que de le mettre en opposition constante avec le Platonisme“ — „Quoique Aristote ait complètement adopté les principes de la politique Platonicienne, qui sont d'ailleurs ceux de l'antiquité en géneral, quoique pour lui la science politique n'ait d'autre objet que d'enseigner à rendre les hommes vertueux, on s'obstine encore a opposer la politique expérimentale et utilitaire d'Aristote à la potitique idealiste de Platon.“

Den Zweck, wesshalb Aristoteles ausser dem besten Staat auch die anderen Verfassungen und ihre Revolutionen auseinandersetzt, hat er selbst ganz klar ausgedrückt, indem er von dem Staatsmann verlangt, dass dieser nicht nur eine neue

Verfassung zu begründen, sondern auch einer schon bestehenden aufzuhelfen wisse. (1289 a 3.) Zu diesem Zwecke eben muss der Staatsmann den Uebergang der einzelnen Verfassungen in einander studiren. Gewiss hilft ihm die Erfahrung vor Allem für die Praxis, aber das Wissen selbst entspringt nicht aus den stummen Thatsachen der historischen Erfahrung, sondern aus der unmittelbaren Kenntniss der Motive aller Handlungen durch ein feiner entwickeltes Bewusstsein. Desswegen sagt Aristoteles auch in der Ethik, dass der Jüngling kein geeigneter Zuhörer politischer Vorlesungen sei, weil er selbst noch keine eigene Erfahrungen in den Handlungen des Lebens gemacht habe, und auch den Leidenschaften unterworfen sei, während die Politik ihre Principien aus diesen Erfahrungen schöpft und nicht Erkenntniss von Thatsachen, sondern Handlungen hervorbringen soll. (1095 a 2.) Wenn die Politik als eine inductive Wissenschaft bloss auf historische Thatsachen aufgebaut wäre, dann würde zu ihrem Verständniss weder Lebenserfahrung, noch sittliche Reife nothwendig sein. Auch ohne dies Zeugniss des Aristoteles ist aus der Schärfe der Definitionen und Eintheilungen leicht ersichtlich, wie sehr die Methode seiner Politik eine apriorische ist.

II. Die Aristotelische Theorie in Beziehung zu den modernen Verfassungen.

Um die Bedeutung dieser Theorie der Revolutionen zu verstehen, müssen wir uns fragen, was für einen Grad von Allgemeinheit überhaupt solche Theorien beanspruchen können? Da sie auf der Kenntniss der menschlichen Seele und ihrer Affekte beruhen, müssen sie offenbar so lange gelten, als die Affekte und Gefühle dieselben bleiben, und wir hätten zu erwarten, dass auch die von Aristoteles psychologisch begründeten Verfassungsformen sich in unsern heutigen Staaten wiederholten, folglich auch seine Theorie der Revolutionen heute noch in allen Stücken gültig wäre. Dennoch aber finden wir in den enropäischen Staaten keine einzige der von Aristoteles beschriebenen Verfassungsformen und also auch nicht die zugehörigen Staatsumwälzungen. Unsere heutige Eintheilung der Verfassungen ist: Republik, constitutionelle Monarchie und absolute Monarchie, wobei natürlich hier nur auf die Staaten unter dem Einfluss der europäischen Civilisation Rücksicht genommen wird. Keine dieser Formen ist improvisirt, eine jede wurde durch langen Kampf ausgebildet: die absolute Monarchie durch Kampf mit dem Feudalismus, die constitutionelle Monarchie durch Kampf des Volks gegen absolute Monarchie. Entartungen im Sinn des Aristoteles haben diese Verfassungen

nicht, da bei keiner von den dreien der Vortheil des Regierenden, als Zweck hingestellt wird. Der absolute Monarch ist von „Gottes Gnaden“ berufen, und alle Massregeln, die er ergreift, sind angeblich immer „zum Wohl der Nation“ erdacht. Er ist ein „Vater“ des Volks, also ein Beschützer seiner Interessen, und nicht ein Tyrann im griechischen Sinn. Der constitutionelle Monarch schwört auf die Constitution, und hat die Pflicht, dieselbe zu halten, und der Präsident einer Republik wird vom Volk gewählt, um für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen, und hat zu wenig Macht, um die Verfassung für seine persönlichen Zwecke auszunützen.

Aber in jeder Wissenschaft von den wirklichen Dingen muss man mit der analytischen Methode die elementären Kräfte und Beziehungen aufsuchen, da das Gegebene überall aus Mischungen des Elementären besteht. Wenn man deshalb die Brauchbarkeit der Politik des Aristoteles abläugnen wollte, weil seine Eintheilung der Verfassungen sich mit der gegenwärtigen nicht mehr deckt, so wäre dies ein ähnlicher Einwand, wie der, den man einem Baumeister machen könnte: dass die Linien seiner Pläne gar nicht ausführbar sind, da sich im Stein oder Mauerwerk keine so feine und gerade Linien ausführen lassen, wie er sie auf das Papier zeichnet, und noch viel weniger die mathematischen Linien, in denen er sein

Gebäude denkt. Wie dies aber den Baumeister nicht hindert, seine Werke in Linien zu denken, so muss auch der Politiker nicht immer bloss auf die mannigfaltigen Formen der historischen Verfassungen blicken, die immer Mischformen sind, sondern auch auf die reinen Formen, welche die Elemente aller existirenden Formen bilden. So hat Teichmüller in seiner Religionsphilosophie die reinen Formen der Religionen dargestellt, obgleich sich diese in ihrer elementaren Reinheit kaum in einzelnen Gemüthern, und noch viel weniger in den historischen Religionen vorfinden.

Wenn wir ebenso die heutigen Verfassungen betrachten wollen, so müssen wir die Aristotelischen elementären Gesichtspunkte zu Grunde legen, um nach diesen die neuen und eigenthümlichen Formen der modernen Staatsverfassungen abzuleiten. Wir haben nur diejenigen Charaktere des modernen Bewusstseins herauszuheben, welche eine sociale Organisation nach dem reinen Typus der antiken Welt unmöglich machen und zu den bestimmten neuen Typen führen, die als die herrschenden Staatsverfassungen sich heute überall vorfinden. So entspricht unseren gegenwärtigen Gefühlen nicht mehr eine Regierung, die zum Zweck das Wohl der Regierenden hätte: dadurch wird schon eines der Principien, nach denen Aristoteles die Verfassungen eintheilte, eliminirt. Da das moderne Bewusstsein auch für alle Staatsbürger gleiche Rechte und

gleiche Pflichten verlangt, so kann principiell nicht mehr den Reichen oder den Armen ausschliesslich die Gewalt zugesprochen werden, sondern entweder nur allen Staatsbürgern zusammen oder gar keinem. Im letzten Fall muss die Gewalt in den Händen einer ausser und über den Bürgern stehenden Persönlichkeit ruhen, die in der Neuzeit absoluter König oder Kaiser heisst, und sich wesentlich von dem antiken König und dem Tyrannen unterscheidet. Wenn aber alle Staatsbürger regieren, dann erhalten wir die Form der modernen Republik. Die dritte Form, die constitutionelle Monarchie, die gerade jetzt sehr verbreitet ist, entsteht wenn zwar alle Staatsbürger an der Regierung Antheil haben, aber ihre Wirksamkeit von einem ausserhalb der Bürgerschaft stehenden Monarchen geleitet und geregelt wird. Eine Unterabtheilung bilden die föderativen Republiken, wie die Schweiz, und das Bundeskaiserthum also eine Vereinigung von constitutionellen Monarchien, wie z. B. Deutschland.

Man würde sich aber täuschen, wenn man nun die aristotelischen Verfassungselemente für antiquirt hielte; nein, die neuen modernen Verfassungen sind Mischformen und enthalten nothwendig die Elemente der alten Verfassungen in sich. So kann heutzutage ein Minister in der That durchaus einem griechischen Tyrannen ähn-

lich herrschen, und ein ganzes Parlament oder eine Partei in demselben oligarchisch oder demokratisch gesinnt sein; aber trotzdem wird man das ganze Gemeinwesen nicht mehr eine Oligarchie oder eine Demokratie nennen. Ebenso können die Reichen jetzt durch Geld sehr viel Wahlen beeinflussen und dadurch, wie in der antiken Welt, eine grosse Rolle im Staate spielen; dennoch giebt es nicht mehr, wie im Alterthum, eine reine oligarchische Verfassung, weil die Armen überall durch den modernen Geist gleichgestellt oder wenigstens geschützt sind. So sind heutzutage noch die Parlamente nicht der adäquate Ausdruck des Volkswillens, weil die Mehrzahl der Bürger für die Ausübung der politischen Functionen in dem Wahlrecht nicht reif genug ist, dennoch setzt der Charakter der modernen Verfassung überall die idealische Forderung voraus, dass alle Bürger schon zur selbstständigen Leitung ihres Willens gelangt seien und sich weder durch Geld, noch durch Ueberredung in ihren Entschlüssen beeinflussen liessen. Wegen dieser inneren Discrepanz, deren psychologische Nothwendigkeit in die Augen fällt, tragen die heute existierenden Staaten den Typus der antiken Verfassungsformen in sich und haben zum Theil einen oligarchischen, zum Theil einen demokratischen oder tyrannischen Charakter. Eine jede neue und höhere Form des Gemeinlebens bildet daher nothwendig, auch wenn sie sich typisch aus-

gebildet hat, Mischformen, da die in der Entwickelung der Civilisation vorangegangenen Formen ihr mehr oder weniger innewohnen, weil unmöglich die ganze Gesellschaft zu der gleichen Höhe der Bildung und Gesittung sich erheben kann. Unsere Principien und Ideale gehen eben immer weiter als die Ausführung.

III. Ursache des Unterschiedes zwischen den antiken und modernen Verfassungen.

Wenn wir uns aber fragen, welche Aenderung unserer Gefühle eine Aenderung der Verfassungen herbeigeführt hat, so liegt die Antwort sehr nahe. Alle, welche das antike Staatswesen studirt haben, wissen, dass der Hauptunterschied zwischen unseren und den antiken Staaten in der Abschaffung der Sklaverei besteht. Ein griechischer Bürger im Sinne des Aristoteles wäre unmöglich ohne Sklaven. Aristoteles hat sich darüber ganz unzweideutig ausgesprochen, dass die Natur selbst einen Theil der Menschen zu freien Leuten, und einen anderen zu Sklaven bestimmt hat, und dass es für die letzteren gerecht und zuträglich ist, auch wirklich Sklaven zu sein. (1255 a 1.) Es sind sogar die Sklaven nach ihm keiner Glückseligkeit und keines Lebens nach vernünftigen Grundsätzen fähig. (1280 a 32.) Folglich beruht auch seine ganze Politik auf dieser Auffassung.

Es wäre eine ungerechte Kritik, wenn man dies dem Aristoteles als einen Fehler vorwerfen möchte, da er ja von Sklaven umgeben war und nur solche Verfassungen beschreiben wollte, die auf der Sklaverei beruhen; denn wenn er auch deductiv verfuhr, so musste dem praktischen Staatsmann doch die Construction eines Staates ohne Sklaven als eine nicht zu beachtende Chimäre erscheinen, ähnlich der platonischen Gleichstellung der Weiber, die er verspottete. Die allgemeine Gleichheit der Menschen lag noch ausserhalb des Bewusstseins der antiken Welt. Als Psycholog hat Aristoteles aber nicht einmal Unrecht, denn es wäre auch heute gar nicht schwer, Millionen von solchen Menschen in unseren heutigen Staaten zu finden, die von Natur nur Sklaventhätigkeiten auszuüben fähig sind. Desswegen ist die Aristotelische Politik für solche Staaten gültig, die bei einem den griechischen Staaten eigenthümlichen kleinen Umfange auf der Sklaverei beruhen. Da, wo zum Begriff eines Bürgers unbedingt die Theilnahme an der Leitung des Staates gehört, wo Sklaven für das materielle Leben sorgen, und der freie Bürger sich nur der politischen Thätigkeit oder der Wissenschaft und Kunst hingiebt, da ist der Ungleichheit der Menschen voller Spielraum gegeben, und die e i n e grosse Ungleichheit der Rechte zwischen Sklaven und Freien zieht alle anderen Ungleichheiten nach sich.

IV. Reine Formen der auf Gleichheit beruhenden Verfassungen.

Sobald eine Gemeinschaft in ihrer Entwickelung so weit gekommen ist, dass die Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Theilnehmer vorausgesetzt wird, was sich im modernen Staat vorzugsweise durch die Tendenz zum allgemeinen Wahlrecht und zur allgemeinen Militärpflicht ausdrückt, dann wird nicht nur die Sklaverei unhaltbar, sondern es ist auch nicht mehr möglich, dass ein Theil der Bürger die Herrschaft allein in den Händen habe, sondern entweder Alle oder Keiner. Diese zwei Elemente der Eintheilung der Verfassungen sind aus der alten Eintheilung herüberzunehmen, nämlich die Gesammtheit der Bürger als souveräne Gewalt und eine ausserhalb der Bürgerschaft stehende Persönlichkeit, die im Alterthum Tyrann oder, wie noch heute, König oder Kaiser, oder im Allgemeinen Monarch hiess. Unter der Voraussetzung, dass der Monarch allein herrscht, erhalten wir das Ideal des absoluten Königthums. Weil aber der Monarch zum Wohl der Nation herrschen muss, ohne welche Voraussetzung nach christlichem Bewusstsein sich die Herrschaft eines Einzelnen über eine ganze Nation gar nicht erklären liesse, so hat man überall auch seine nicht durch Wahl der Bürger erworbene Stellung als eine ihm von Gottes Gnaden übertragene aufgefasst,

und ihn dermassen in die Nähe Gottes gerückt, dass man seinen Befehlen gegenüber sich religiös zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet glaubte. Wenn aber die Staatsgewalt getheilt ist, so dass einerseits der Monarch und andererseits die Gesammtheit der Bürger an ihr theil nimmt, dann haben wir das konstitutionelle Königthum, von dem wir zwar viele glänzende Beispiele kennen, aber vielleicht als das beste die Regierung Victor Emanuel's von Italien anführen könnten, der, obgleich er die constitutionelle Freiheit seines Volkes wahrte, einen entscheidenden Einfluss auf die Geschicke Italiens durch seinen eigenen Willen ausübte. Wenn schliesslich die Gesammtheit der Bürger die Souveränität besitzt, dann haben wir das Ideal einer Republik. Ein solches Ideal dürfte kaum in einigen Cantonen der Schweiz der Verwirklichung nahe kommen.

Weniger reine Formen der Republik haben wir in Frankreich und England, da in ersterem die Republik einen stark ausgesprochenen demokratischen, in letzterem einen vielleicht nicht so sehr monarchischen, als vielmehr einen oligarchischen und geburtsaristokratischen Charakter hat. Dass die auf Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Bürger beruhenden Verfassungsformen aber noch nicht sehr rein in der Gegenwart auftreten, darf uns nicht wundern, weil die natürlichen Unterschiede der Menschen zu gross sind und das mo-

derne Ideal der Gleichstellung aller Menschen nicht verhindern kann, dass die Natur und die langsame Entwickelung der Menschheit die neuen Formen der Gesellschaft durch die von Aristoteles aufgewiesenen alten Elemente des Verfassungslebens verunreinigt.

V. Grenzen der Gültigkeit der Aristotelischen Theorie.

Nach dieser Auseinandersetzung dürfen wir versuchen, die Gültigkeit der Aristotelischen Theorie der Revolutionen in gewisse Grenzen einzuschliessen. Wir werden nämlich dem Aristoteles einräumen müssen, dass seine Theorie vollständig für solche Staaten Geltung habe, welche einen den griechischen Staaten entsprechenden geringen Umfang besitzen und auf Sklaverei beruhen. Sie erklärt befriedigend, wie aus den zahlreichen Beispielen, die sie anzuführen weiss, ersichtlich ist, die meisten Vorgänge in den griechischen Staaten, und ist daher ein Werk, das auf unsere dauernde Bewunderung und Anerkennung Anspruch machen kann. Aber für die weitere Entwickelungsstufe, für den Staat ohne Sklaven, gilt die Aristotelische Theorie nur in so weit, als ein solcher Staat noch dem griechischen ähnlich sein kann. Obgleich die modernen Verfassungen im Ganzen nicht mehr dieselben wie im Alterthum sind und also nicht mehr dieselben Umwälzungen erfahren können, so sind

Revolutionen trotzdem auch in ihnen möglich, und haben in vielen Beziehungen denselben Charakter.

Gleichwohl ist im allgemeinen zu schliessen, dass die grossen modernen Staaten viel stabiler sein werden als die kleinen griechischen, weil zu der grösseren Wirkung einer Umwälzung eine grössere Kraft erforderlich wäre, und die grössere Kraft seltener auftritt, weil sie sich aus vielen kleineren Kräften zusammensetzen müsste, die nicht leicht zu einem einheitlichen Ziele sich verbinden. So ist z. B. ein Uebergang von der constitutionellen zur absoluten Monarchie nicht mehr so leicht, wie die Errichtung einer antiken Tyrannis durch das Genie eines energischen Mannes oder durch günstige Umstände. Es fallen daher die geringeren Anlässe zu Revolutionen aus, die Aristoteles beschrieb, aber trotzdem werden seine feinen Erklärungen nicht werthlos, da bei den hervorragenden Politikern, wie bei den Massen, dieselben psychologischen Vorgänge, dieselben Ziele, Ursachen und Mittel heute wie damals zu finden sind. Daher bleibt für den heutigen Politiker die Aristotelische Theorie der Revolutionen eine lebendige Quelle der Belehrung, und es ist gar nicht nöthig, Beispiele für ihre Anwendbarkeit zu citieren, da jedem, der diese Theorie erfasst, zeitgenössische Vorgänge vor den Augen schweben.

Um aber die Grenzen der Gültigkeit der Aristotelischen Theorie genauer zu bestimmen, müs-

sen wir die Frage aufwerfen, wie in den letzten zwei tausend Jahren eine solche principielle Aenderung der Verfassungen stattfinden konnte. Diese Frage könnte, wie es zuerst scheint, nur durch das geschichtliche Studium der Verfassungsänderungen beantwortet werden, indem für jede Verfassung die besonderen Ursachen ihres Untergangs aufgedeckt und erklärt, und durch Abstraction daraus die allgemeinsten Ursachen des Untergangs der antiken Verfassungen und des Entstehens der modernen Staaten hergeleitet würden. Eine solche Lösung würde eine ungeheure Erudition und eine lange Arbeit erfordern und gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Schrift. Dagegen dürfen wir einen andern Weg einschlagen, wozu uns alle Anleitung von Plato und Aristoteles gegeben worden ist. Da nämlich die platonisch-aristotelische Eintheilung der Verfassungen nicht durch Abstraction aus den bestehenden Verfassungen gefunden, sondern durch Deduction aus den im Bewusstsein offen liegenden Gemüthszuständen apriorisch abgeleitet wurde, so kann auch die weitere Entwickelung der Verfassungsformen aus denselben Elementen und mit Hülfe der Kenntniss der modernen Gefühle erschlossen werden.

Nun ist das Verhältniss von Freien zu Sklaven ein Element, welches viel weitere Consequenzen nach sich zieht, als von Aristoteles angegeben worden. Aus denselben Gründen, die er

anführt, um zu erklären, dass die Tyrannen einander feindlich sein müssen, werden nämlich auch die Sklavenherrn einander als Feinde ansehen, und die Einen die Anderen in Abhängigkeit zu bringen suchen, bis schliesslich der Gewandteste und Mächtigste Alle anderen unter seine Botmässigkeit bringt, so dass der Ausgang jeder Verfassung, die auf Existenz der Sklaverei gegründet ist, nothwendig eine Tyrannis sein wird. Diese Wahrheit sehen wir auch in Platos Staat angedeutet, insofern als in der dort hergeleiteten Reihe der Verfassungen die Tyrannis zuletzt kommt, und keine weiteren Veränderungen dieser Verfassung angegeben werden.

Da nun die Tyrannen selbstsüchtig sind, und zur Befriedigung ihrer schlechten Neigungen immer grösserer Einkünfte bedürfen, wie dies Plato und Aristoteles hervorheben, so wird ein jeder Tyrann darauf bedacht sein, sein Machtgebiet zu erweitern. Die Grossstaatenbildung ist also eine nothwendige Folge des selbstsüchtigen Triebes, der zur Sklaverei führte, wurde jedoch weder von Plato, noch von Aristoteles genauer betrachtet und dargelegt. Es erklärt sich dies dadurch, dass Plato und Aristoteles in der Tyrannis nur eine der schlechtesten Entartungen sahen und sie zur Abschreckung der Bürger anderer Verfassungen schilderten, ohne genügend zu begreifen, dass in gewisser Beziehung ein jeder

Sklavenherr dieselbe Verachtung, wie ein Tyrann, verdiene.

Es führt aber gerade die Tyrannis zu einer neuen und höheren Ordnung des Staates, da die Macht eines Menschen über Millionen dieselben zu jener Stufe der Gleichheit bringt, die sie durch die Einführung der Sklaverei verlassen hatten. Zuerst werden sie freilich bloss gleich in der Knechtschaft, wie dies auch heutzutage in vielen orientalischen Staaten zu sehen ist. Wenn dies Bewusstsein der Gleichheit sich aber in den Unterdrückten sofort allgemein verbreiten könnte, in der Art dass auch der Tyrann für gleich, d. h. für einen einfachen Bürger gehalten würde, dann müssten wir einen Sprung von der Tyrannis zur modernen Republik beobachten. Wenn wir jedoch das Bewusstsein derjenigen, die sich in der Knechtschaft einander gleich fühlen, weiter analysiren, so müssen wir noch ein wichtiges Element in Betracht nehmen, nämlich die Gewöhnung.

Die Gewöhnung daran, immer nur nach Befehlen zu handeln, kämpft im Verborgenen als Ohnmachts- oder Abhängigkeitsgefühl im Bewusstsein der Unterdrückten mit dem erwachenden Bewusstsein der Gleichheit; denn wie dies richtig von Machiavelli erkannt wurde[1]), weiss ein

1) Il Principe Cap. V: quando le città o le provincie sono use a vivere sotto un principe, e quel sangue sia spento; essendo da una parte use ad ubbidire dall' altra no avendo

Volk, das an Tyrannenherrschaft gewöhnt ist, nicht, sich selbst zu regieren, und bedarf eines Fürsten. Dieser thatsächliche, wenn auch verborgene Kampf zwischen dem Bewusstsein der Gleichheit und dem Bewusstsein eigener Ohnmacht, führt ein Volk von der Tyrannis zu den höheren Formen.

Hierbei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Bewusstsein der Gleichheit und der persönlichen Freiheit sich sehr langsam verbreitet; desswegen hat sich die Sklaverei so lange auch in den modernen Staaten erhalten. In einem solchen Volke, das zwar noch nicht fähig ist, sich selbst zu regieren, aber schon ein Bewusstsein von der Gleichheit aller Menschen zu besitzen anfängt, wird zwar das Joch der Tyrannis nicht abgeschüttelt werden, aber es wird auch nicht jeder Tyrann sich darin leicht erhalten können: die rohe Macht, Reichthum, Söldner, Schlauheit wird ihm nicht mehr ausreichen, und um sich zu erhalten, wird er dem erwachenden Bewusstsein der Gleichheit gerecht werden müssen. Dies zeigt sich darin, dass im Kampf der verschiedenen Tyrannen unter einander derjenige siegt, der die Gefühle des Volkes für sich hat, und dauernd wird ein Tyrann

---

il principe vecchio, farne uno infra loro non s'accordano; vivere liberi non sanno: dimodochè sono più tardi a pigliar l'armi, e con più facilità se li può un principe guadagnare, e assicurarsi di loro.

nur dann diese Gefühle an sich zu fesseln wissen, wenn er das *Wohl des Volkes* zu seinem Ziele macht. Dann hört er aber allmählich auf, Tyrann zu sein, der ungerechte Ursprung seiner Macht verwischt sich, er kann zum Held und Abgott des von ihm beherrschten Volkes werden.

Wenn er nun in sich die Interessen des Volkes vereinigt und durch Genie und eifrige Bemühungen sein Land einem wirklichen Fortschritt entgegenführt, dann kommt er dem Ideal eines absoluten Königs nahe. Damit dies vollkommen gelingt, müssen die Wünsche, Bestrebungen und Ideale des Monarchen mit denen seiner Unterthanen übereinstimmen. Eine solche Uebereinstimmung ist aber nur durch *nationale Einigung* möglich; denn Angehörige verschiedener Nationalitäten können nicht dieselben Bestrebungen haben. So kommt es dazu, dass im Interesse des Staats und in seinem eigenen Interesse der absolute Monarch zum Vertreter der *nationalen Idee* werden muss.

Wir sehen also, dass durch das egoistische Streben der Tyrannen, ihr Gebiet zu erweitern, sie unbewusst der Idee der *nationalen Einigung* vorgearbeitet haben, da auch da, wo das Nationalitätsgefühl nicht zum vollen Bewusstsein gelangt ist, die Erwerbung und Unterjochung eines Staates mit anderer Landessprache schwerer ist, als wenn es sich darum handelt, Gebiete gleicher Nationalität zu vereinigen. Während ein eigentlicher selbst-

süchtiger Tyrann, wie ihn Aristoteles beschreibt, nur seinen eigenen Vortheil und Genuss zu seinem Zwecke macht, wird der absolute moderne König das Wohl des Staates, den er regiert, verfolgen. Der absolute Monarch kann Leibeserbe des Tyrannen sein, er kann auch als ein Sieger über Tyrannen sich erhoben haben: dennoch genügt niemals der persönliche Unterschied zwischen Tyrann und absolutem Monarchen, um die Wandlung einer Tyrannis in absolute Monarchie zu bewirken.

In dem hier verfolgten, idealen Entwickelungsgang haben wir eine parallele Veränderung der Gefühle des Herrschers und seiner Unterthanen annehmen müssen, indem wir von dem erwachenden Bewusstsein der Gleichheit ausgingen. Eben desswegen, weil zur absoluten Monarchie dies Bewusstsein der Gleichheit in seinen Anfängen geführt hat, dadurch, dass es das Aufkommen der selbstsüchtigen Tyrannen verhinderte, müssen wir weiter annehmen, dass in einem Staat, wo durch absolute Monarchen den Gefühlen der Unterthanen Rechnung getragen wird, diese Gefühle eine weitere Entwickelung erfahren werden, so dass das Bewusstsein der Gleichheit auch den Monarchen einschliesst. Wenn dies Bewusstsein sofort zur äussersten Consequenz führte, würde der Monarch zu einem einfachen Bürger werden; aber die Gewöhnung an die Macht, die er ausübte, lässt zuerst die Gleichheit nur zwischen dieser Macht

und dem Volkswillen fordern. Es ist also der Monarch dem Volke gleich geworden, aber dem ganzen Volke, und nicht einem einzigen Bürger. Da schon früher durch die Selbstsucht der Tyrannen und durch die nationalen Bestrebungen der absoluten Monarchen das Staatsgebiet einen solchen Umfang erlangt hat, dass unmöglich ein jeder Bürger persönlich an der Regierung theilnehmen könnte, so schreitet man zur Wahl von Repräsentanten. Die Theilung der Macht zwischen den Repräsentanten des Volks und dem Monarchen führt zur constitutionellen Monarchie. Diese Theilung, die begrifflich leicht vollzogen ist, kann in der Geschichte einen langen Kampf gekostet haben, wie uns dies z. B. für England durch Macaulay meisterhaft dargelegt ist.

Wenn durch Zunahme der allgemeinen Bildung das Gefühl der Gleichheit und persönlichen Freiheit, nachdem es zur Aufhebung der Tyrannis und der Sklaverei, so wie des absoluten Königthums geführt hat, die letzten Consequenzen fordert, so wird die Gleichstellung des Monarchen mit den andern Bürgern und der Zustand der reinen Republik hervorgehen.

Dazu müsste die Nation aber soweit entwickelt sein, dass sie eines ausserhalb der Bürgerschaft stehenden regulierenden Einflusses entbehren könnte. Dass dies jedoch ein blosses Ideal bleibt und in Wahrheit die Republik nicht die beste und letzte

Form der Staatsverfassung ist, dürfte theils aus dem Treiben in den wirklich existierenden Republiken erhellen, theils daraus, dass die Grundlage derselben, die Gleichheit, gar nicht vollständig zu erreichen ist, da wir keine Mittel haben, die Menschen von Natur einander gleich zu machen. Denn je mehr in allen übrigen Beziehungen die Gleichheit der Bürger in einem Staate durchgeführt ist, desto mehr treten als unüberwindliche Grenzen die natürlichen, angeborenen Unterschiede der Begabung hervor, und führen zu einer Geistesaristokratie, die schon Plato ahnte und als Ideal hinstellte. Elemente dieses ächten Idealstaates, der wirklich auf Bildung, d. h. auf Tugend und Einsicht, begründet ist, finden sich schon zahlreich in den gegenwärtigen Verfassungen; doch ist hier nicht der Ort, dies im Einzelnen auszuführen.

Für den Versuch, die modernen Staatsformen aus den antiken herzuleiten, reichen also die Aristotelischen Gesichtspunkte meistentheils hin, und die Aristotelische Theorie, als die erste systematische Deduction der Verfassungsänderungen, bildet nicht nur die rechte Grundlage für das Verständniss der Vorgänge in den griechischen Staaten, sondern auch zur Beurtheilung der modernen Verfassungsänderungen, wenn man nur als Element das Gefühl der Gleichheit aller Bürger hinzunimmt, und die Thatsache der Vermischung verschiedener Formen miteinander und der Rück-

fälle aus den höheren zu den niederen berücksichtigt. Aristoteles konnte aber die weiteren geschichtlichen Consequenzen der antiken Verfassungsformen nicht verfolgen, weil in seinem Bewusstsein das moderne, wohl nur durch das Christenthum allgemein gewordene Gefühl der Gleichheit aller Menschen noch nicht in Rechnung gezogen war, und er daher die Sklaverei für natürlich und dauernd nothwendig hielt, während die neueren Verfassungen doch, wie wir gesehen haben, nur durch die der Sklaverei entgegengesetzten Gefühle möglich geworden sind. Wir müssen daher die Aristotelische Theorie der Revolutionen, freilich mit der oben angegebenen Einschränkung ihrer Gültigkeit, für einen bleibenden Theil der politischen Wissenschaft halten und zugleich für die glänzendste politische Abhandlung, die uns das Alterthum hinterlassen hat.

Verhältniss des Aristoteles zu Plato.

Verhältniss des Aristoteles zu Plato.

Die Aristotelische Kritik.

Das Verhältniss zu seinen Vorgängern pflegt Aristoteles immer anzugeben, und wie er schon im II Buche der Politik die Verfassungen, die Plato vorgeschlagen hatte, einer eingehenden Kritik unterwirft, so spricht er auch bei Gelegenheit seiner Theorie der Revolutionen über Platos Ansichten. Leider scheint dieser Theil nicht vollständig erhalten zu sein: das, was noch davon geblieben, genügt jedoch, die aristotelische Kritik zu charakterisieren. Er frägt zuerst, warum Plato keinen besonderen Grund für den Untergang des besten Staates angegeben hat (1316 a 3); aber, wie Susemihl[1]) richtig bemerkt, ist diese Frage ebensowenig bei Aristoteles irgendwie speciell behandelt, da die von ihm angegebenen Gründe des Untergangs von Königsherrschaften auch vielen anderen

1) In dem schon citirten Werk „Aristoteles Politik, Griechisch und Deutsch, Leipzig 1879," II. Theil p. 378 Anm. 1764.

Verfassungen gemeinsam sind: Zwist unter den Regierenden und Abweichung vom zugehörigen Rechtsprincip. Beide Ursachen kommen aber auch bei Plato zur Sprache, freilich nicht in der Form, wie sie Aristoteles zur Darstellung seiner politischen Theorien gewählt hat, sondern in der freien Form eines philosophischen Gespräches, und doch mit principieller Allgemeinheit, im VIII. Buch des Staates, wo Sokrates zuerst sagt, dass „jede Aenderung der Verfassung von dem herrschenden Theile selbst ausgeht, wenn nämlich in diesem Zwietracht entstanden ist“ [1]), (545 D) und später auch die Abweichung vom ursprünglichen Rechtsprincip in einer poetischen Erzählung so formulirt, dass die Herrscher „nicht mehr recht der Wächter Eigenschaften hätten“. (546 E.) Nicht nur in der Anführung dieser beiden Hauptgründe für den Untergang des besten Staates stimmt Aristoteles mit Plato überein, sondern auch in der Behauptung, dass dieser Staat sehr dauerhaft sei. (Arist. Pol. 1312 b 38, Plato Staat 546 A.)

Man sieht also, dass Aristoteles nur durch willkürliches Missverstehen seinen Gegensatz gegen Plato behaupten kann, wie sich gleich aus dem folgenden Einwurf auch ergiebt: Plato nämlich solle nicht anzugeben wissen, in welche verschie-

---

1) Plato wird im Folgenden nach der Uebersetzung von Schleiermacher citirt, zuweilen mit Hinzufügung des griechischen Textes.

dene Verfassungen eine jede gegebene umschlägt, und nur eine ganz bestimmte Reihe der Verfassungen für die allgemein gültige halten. (1316 a 19.) Für oberflächliche Leser Plato's kann dieser Einwand gelten[1]), aber wer mit Plato's Geist und Darstellungsweise vertraut ist, begreift leicht, dass Plato nicht die historischen Verfassungsformen darstellen wollte und nicht einmal Anspruch auf irgendwelche Allgemeinheit der Aufeinanderfolge seiner Verfassungen machte, sondern nur zeigte, wie die anderen Verfassungen aus der besten entstehen könnten. Endlich ist schon daraus ersichtlich, dass die von Plato angeführten Verfassungsänderungen nur ein ideales Bild und nicht ein historisches Gesetz vorstellen sollen, weil Plato selbst einräumt, dass sein Idealstaat nirgends auf Erden existiere. (592 A.)

Wenn also Plato seine Staatsumwandlungen nur aus der Vernunft construiren und nicht aus der Geschichte abstrahieren will, so muss nothwendig auch die ganze Darstellung nicht eine Theorie der Revolutionen im Sinne des Aristoteles, sondern nur eine psychologische Herleitung der reinen Verfassungsformen auseinander liefern, so wie dies für die modernen Verfassungen S. 72—80

---

1) Uebrigens hat schon Schlosser und nach ihm Susemihl darauf aufmerksam gemacht, dass auch Aristoteles Polit. 1286 b 3—1286 b 22 genau dieselbe Reihenfolge der Verfassungen als die natürliche angiebt.

durch speculativ-genetische Herleitung versucht ist. Die Aristotelischen Verfassungen sind zwar auch reine Formen, wie aus ihrem Eintheilungsprincip ersichtlich ist, aber er hat zugleich die Frage zu beantworten gesucht, wie eine jede aus irgend einer andern entstehen könne, um dem Politiker den Weg anzugeben, wie er einen gegebenen Staat erhalten und besser machen könne. Plato hat diese Frage gar nicht erörtert, sondern nur die idealen Umwandlungen seines besten Staates a priori angegeben, und verdient daher ebensowenig die Vorwürfe des Aristoteles, wie dieser die der Modernen, welche etwa dem Aristoteles vorwerfen wollten, dass er die Verhältnisse eines Staats ohne Sklaven in seiner Politik nicht untersucht habe.

Die zweckmässige Discussion über ein Werk muss in erster Linie wohl das darin positiv Vorhandene und nicht das Fehlende berücksichtigen, denn Niemand kann seinen Gegenstand ganz erschöpfen, sondern es wird immer dem Nachfolger etwas zu ergänzen bleiben. Aristoteles aber richtet seine Augen gerade auf das, was in der platonischen Staatslehre nicht enthalten ist, und fördert durch solche Kritik nur insofern, als er in seiner Politik allerdings die Fragen selbst behandelt, die in den hinterlassenen Schriften Platos nicht aufgeworfen sind. Die sichtbare Abhängigkeit der aristotelischen von der platonischen Politik erlaubt uns aber die Voraussetzung, das Aristoteles manche

Ideen, die er mit Selbstbewusstsein hervorhebt, dem persönlichen Verkehr und den anregenden Discussionen in der Akademie seines Meisters verdankte.

Da man nicht voraussetzen darf, dass der gelehrte Aristoteles die auf uns gekommenen Werke Platos nicht gründlich gelesen hätte, so muss es uns verwundern, dass wir zuweilen das von Aristoteles Vermisste dennoch bei Plato finden und dass die Stellen, welche er tadelt, nur richtiger ausgelegt werden müssen, um tadellos zu sein. So z. B. wirft Aristoteles dem Plato vor, dass er nicht sage, ob von der Tyrannis ein Umschlag in eine andere Staatsform möglich sei (1316 a 25), und meint ironisch, dass er, um den Kreis zu schliessen, die Tyrannis in die beste Verfassung übergehen lassen müsse. (1316 a 27.) Aber dies gerade hat Plato nicht unbestimmt gelassen, sondern sagt ja an mehreren Stellen sowohl des Staates (473 D, 499 B) als der Gesetze (709 E, 710 D, 735 D), dass aus der Tyrannis wirklich am leichtesten die beste Verfassung entstehen könne, wenn der Herrscher ein Philosoph sei.

Wenn Teichmüller[1]) uns nicht schon mit vielen Belegen über den Charakter des Aristoteles belehrt hätte, so könnten wir geneigt sein anzunehmen, dass die letzten Seiten des V. Buches der

---

1) Studien zur Geschichte der Begriffe.

Politik gar nicht dem Aristoteles zuzuschreiben wären [1]). Aber wir wissen, dass Aristoteles auch in dem unzweifelhaft echten II Buch seiner Politik Plato einer nicht immer unparteischen Kritik unterwirft, was Susemihl [2]) veranlasste zu bemerken: „eine stärkere Unfähigkeit, sich in den Gedankenkreis des Bekämpften zu versetzen, kann in der That nicht wohl gedacht werden.“

So gerechtfertigt Susemihls Erstaunen aber auch ist, so dürfen wir doch kaum bei Aristoteles, der ja sonst so glänzende Beweise seiner Energie im Denken geliefert hat, eine Unfähigkeit vermuthen, anderer Leute Gedanken zu verstehen, sondern müssen vielmehr mit Teichmüller [3]) zugeben, dass Aristoteles seinen Meister unfreundlich missverstehen will, um sich selbst dadurch zu grösserem Ansehen zu bringen, wesshalb ihm Plato Streitsucht und Ehrsucht vorwarf.

Andere Einwände des Aristoteles haben auch diesen eristischen Charakter. Er schiebt Plato die Absicht unter, eine Theorie der Revolutionen für alle möglichen Verfassungen ausarbeiten zu wollen, und es wird ihm da leicht, Kritik zu üben. So

---

1) Wie dies von „Krohn Zur Kritik aristotelischer Schriften Brandenburg 1872“ für das ganze V (VIII) Buch, das gerade die hier behandelte Theorie der Revolutionen enthält, bezweifelt wurde.

2) Bd. II p. 50 Anm. 170.

3) Literarische Fehden I, S. 165

belehrt er den Plato, dass es abgeschmackt (ἄτοπον) sei, zu meinen, eine Oligarchie entstehe nur dadurch, „dass die Regierenden geld- und wuchersüchtig werden“ (1316 a 40), während er den richtigen Grund herausgefunden habe, nämlich den, dass „diejenigen, welche überwiegenden Reichthum besitzen, es nicht für recht halten, dass die Besitzlosen mit den Besitzenden gleichen Antheil an der Regierung hätten.“ Als wenn Plato dies nicht selbst deutlich genug ausdrückte, so dass ausgesprochen böser Wille dazu gehörte, es nicht zu verstehen. Er sagt ja: „den Reichen loben und bewundern sie und ziehen ihn zu Ehren, den Armen aber halten sie gering“ — — „und bestimmen, keiner solle am Regiment Theil haben, dessen Vermögen nicht die bestimmte Höhe erreiche.“ (Staat 551 A.)

Ebenso unverdient ist der Vorwurf, Plato habe behauptet, dass die Oligarchie aus zwei Staaten bestehe, aus dem der Reichen und aus dem der Armen. Plato aber charakterisirte zwar mit diesem geistreichem Wort die von ihm dargestellte ideale Form der Oligarchie, wo die Herrscher, besonders erwerblustig und geldliebend, die Tugend und die Guten nicht achten; keineswegs wollte er jedoch im eigentlichen Sinne die Oligarchie als eine aus zwei Staaten bestehende Verfassung hinstellen, sondern es sollte nur der scharfe Gegensatz von Armuth und Reichthum in einem streng oligarchi-

schen Staate bezeichnet werden. Doch sogar wenn es Plato anders gemeint hätte, wäre der Vorwurf des Aristoteles um so weniger am Platze, als er selbst zu seinem Vortheil dies Bild von zwei Staaten in Einem dem Plato entlehnt hat und es mehrfach anwendet[1]).

So ist die ganze Kritik eine böswillige, und gleich am Anfang merkt man seine Stimmung, wenn er wegwerfend Platos Arbeit als schlecht oder unrichtig verurtheilt: „ἐν δὲ τῇ πολιτείᾳ λέγεται μὲν περὶ τῶν μεταβολῶν ὑπὸ τοῦ Σωκράτους, οὐ μέντοι λέγεται καλῶς“. (1316 a 1.)

Vergleichung der aristotelischen mit der platonischen Theorie.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir unparteisch das Verhältniss von Aristoteles zu Plato aus ihren Werken beurtheilen. Immer muss man dabei im Auge behalten, dass Plato selbst als wichtigstes Lehrmittel das lebendige Wort des Lehrers bezeichnet hat. (Phaedr. 271 D.) Die Schriften sollen eine Vertrautheit mit ihrem Inhalt schon voraussetzen und nur zur Errinnerung dienen,

1) Plat. Staat 551 D τὸ μὴ μίαν ἀλλὰ δύο ἀνάγκη εἶναι τὴν τοιαύτην πόλιν. Aristot. Polit. 1310 a 4: δύο γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν cf 1315 a 32: αἱ πόλεις ἐκ δύο συνεστήκασι μορίων κτλ.

(Phaedr. 275 C.) und die geschriebene Rede könne nur ein geistreiches Spiel sein. (Phaedr. 277 E.) Demgemäss ist gar nicht anzunehmen, dass Plato alle seine politischen Ansichten in den uns hinterlassenen Schriften ausgedrückt habe, zondern wir müssen vielmehr voraussetzen, dass Vieles, was Aristoteles dem Plato verdankt, gar nicht in den platonischen Schriften zu finden ist.

Zuerst hat Aristoteles mit Plato die Methode gemein; denn beide kommen zu ihren Schlüssen durch ethische Betrachtungen auf deductivem Wege, wesshalb z. B. beide von dem ethischen Gegensatze der richtigen und der verfehlten Verfassungen ausgehen [1]). Wenn aber Aristoteles seine Deductionen durch viele Beispiele illustriert, während Plato historische Beispiele meidet, so ist doch interessant, dass eines der wenigen, die wir in Platos Schriften finden, in die aristotelische Theorie der Erhaltung der Staaten übergegangen ist. Sowohl Aristoteles als Plato geben an, dass die Theilung der Königsmacht in Sparta [2]), wie auch die Einsetzung der Ephoren die Verfassung befestigte und dauerhaft machte.

---

1) Plat. Staat 543 D ἀλλ' οὖν δὴ τὰς ἄλλας ἡμαρτημένας ἔλεγες, — — Arist. Pol. 1301 a 36: ἔχουσι μὲν οὖν τι πᾶσαι (αἱ πολιτεῖαι) δίκαιον, ἡμαρτημέναι δ' ἁπλῶς εἰσίν.

2) Leges 691 D: Θεός, κηδόμενος ὑμῶν τις, δίδυμον ὑμῖν φυτεύσας τὴν τῶν Arist. Polit. 1313 a 25 καὶ ἡ Λακεδαιμονίων διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη

Ferner stimmen Aristoteles und Plato darin überein, dass beide die Revolutionen für gesetzmässige Erscheinungen ansehen, die nicht durch Zufall, sondern durch den Charakter der menschlichen Natur herbeigeführt werden. Wie Aristoteles die psychologischen Vorgänge in den Einzelnen in den Vordergrund treten lässt, so lässt auch Plato die besonderen Verfassungen in Folge der Sinnesänderung der einzelnen Menschen entstehen. (Plato Staat 544 D, Arist. Polit. 1302 a 20.)

Für Beide ist ferner die Gleichheit die Grundlage des Gesetzes, und die Ungleichheit die Hauptursache der Revolutionen[1]. Dass den

---

βασιλέων γένεσιν ἐκ μονογενοῦς, εἰς τὸ μέτριον μᾶλλον συνέστειλε. — — — οἷον ψάλιον ἐνέβαλεν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν, — — καὶ κατὰ δὴ τοῦτον τὸν λόγον ἡ βασιλεία παρ' ὑμῖν σωθεῖσα αὐτὴ σωτηρίας τοῖς ἄλλοις γέγονεν αἰτία. διαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τε ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος. τῆς γὰρ δυνάμεως ἀφελὼν ηὔξησε τῷ χρόνῳ τὴν βασιλείαν — —

1) Plat. Leg. 757 D τὸ δίκαιόν ἐστι τὸ κατὰ φύσιν ἴσον ἀνίσοις ἑκάστοτε δοθέν· 757 A: τοῖς γὰρ ἀνίσοις τὰ ἴσα ἄνισα γίγνοιτ' ἄν, εἰ μὴ τυγχάνοι τοῦ μέτρου. διὰ γὰρ ἀμφότερα ταῦτα στάσεων αἱ πολιτεῖαι πληροῦνται Staat 547 A: ἀνομοιότης ἐγγενήσεται καὶ ἀνωμαλία ἀνάρμοστος, ἃ γενόμενα, οὗ ἂν ἐγγένηται, ἀεὶ τίκτει πόλεμον καὶ ἔχθραν.

Arist. Pol. 1301 b 36: ὁμολογοῦντες δὲ τὸ ἁπλῶς εἶναι δίκαιον τὸ κατ' ἀξίαν (ἴσον). 1280 a 11: δοκεῖ ἴσον τὸ δίκαιον εἶναι, καὶ ἔστιν, ἀλλ' οὐ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς ἴσοις· καὶ τὸ ἄνισον δοκεῖ δίκαιον εἶναι, καὶ ἔστιν, ἀλλ' οὐ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς ἀνίσοις. 1301 b 26: πανταχοῦ γὰρ διὰ τὸ ἄνισον ἡ στάσις — — ὅλως γὰρ τὸ ἴσον ζητοῦντες στασιάζουσιν.

Ungleichen das Gleiche ungleich erscheint, wusste auch schon Plato — also verdankt ihm Aristoteles seine ganze Auseinandersetzung über die Gleichheit[1]).

Auch in der Theorie von der Erhaltung der Verfassungen hat Aristoteles seine zwei wichtigsten positiven Rathschläge, das Einhalten der g o l d e n e n M i t t e und die Wirkung auf die Zukunft durch die Erziehung der Jugend, dem Plato zu verdanken. Plat. Leg. 701 E, Politic. 306—311, Civit. 423 D Leg. 641 B.

Ebenso wie Aristoteles hält auch Plato für das wichtigste Rettungsmittel der Verfassungen die strenge Wahrung des Gesetzes[2]) und die Achtung der Religion. Die Vergleichung der Stellen beweist zur Evidenz, dass Aristoteles diese politische Einsicht dem Unterrichte und den Schriften des Plato verdankt, was man unter Anderem auch daraus sehen kann, dass er den ungewöhnlichen

1) Plat. Leges 757 B: δυοῖν γὰρ ἰσοτήτοιν οὔσαιν — 757 E οὕτω δὴ χρηστέον ἀναγκαίως μὲν τοῖν ἰσοτήτοιν ἀμφοῖν, ὡς δ' ὅ τι μάλιστα ἐπ' ὀλιγίστοις τῇ ἑτέρᾳ, τῇ τῆς τύχης δεομένῃ — —

Aristot. 1302 a 7 διὸ δεῖ τὰ μὲν ἀριθμητικῇ ἰσότητι χρῆσθαι τὰ δὲ τῇ κατ' ἀξίαν.

2) Leges 715 D: ἐν ᾗ μὲν γὰρ ἂν ἀρχόμενος ᾖ καὶ ἄκυρος νόμος, φθορὰν ὁρῶ τῇ τοιαύτῃ ἑτοίμην οὖσαν· ἐν ᾗ δὲ ἂν δεσπότης τῶν ἀρχόντων, οἱ δὲ ἄρχοντες δοῦλοι τοῦ νόμου, σωτηρίαν καὶ πάνθ' ὅσα θεοὶ πόλεσιν ἔδοσαν ἀγαθὰ γιγνόμενα καθορῶ. Vergl. Arist. oben S. 17, 25, 45.

metaphorischen Ausdruck Platos „ξύμμαχοι“ in seiner nüchternen Darstellung festgehalten hat[1]).

Politik der einzelnen Verfassungen.

Abgesehen von dieser Uebereinstimmung in den wichtigsten Principien finden wir, wenn wir Plato's Verfassungsschilderungen lesen, viele Einzelnheiten, die Aristoteles von ihm herüber genommen haben mag.

Sowohl Plato, als auch Aristoteles haben eine ganz besondere Aufmerksamkeit der Tyrannis geschenkt, und da findet man auch die meisten Aehnlichkeiten zwischen beiden Philosophen.

Plato lässt sie aus der Demokratie entstehen (Staat 562 a), und auch bei Aristoteles ist dies eine häufige Entstehungsweise der Tyrannis (1305 a 7, 1310 b 12), obgleich nicht die einzige. Der Tyrann entsteht aus einem Demagogen, und der Demagog gewinnt das Volk, indem er die Vornehmen beraubt. Der Tyrann pflegt Kriege zu erregen, damit das Volk eines Anführers bedürfe[2]). Er macht seine

1) Plat. Leges 906 A: — — ξύμμαχοι δὲ ἡμῖν θεοί cf. Arist. Polit. 1314 b 39 ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς φαίνεσθαι ἀεὶ σπουδάζοντα διαφερόντως — — ἐπιβουλεύουσιν ἧττον ὡς συμμάχους ἔχοντι καὶ τοὺς θεούς.

2) Plat. Staat 566 E πρῶτον μὲν πολέμους τινὰς ἀεὶ κινεῖ, ἵν' ἐν χρείᾳ ἡγεμόνος ὁ δῆμος ᾖ. 567 A: τούτων πάντων ἕνεκα τυράννῳ ἀεὶ ἀνάγκη πόλεμον ταράττειν; Ἀνάγκη.

Aristot. Pol. 1313 b 28 ἔστι δὲ καὶ πολεμοποιὸς ὁ τύραννος, ὅπως δὴ ἄσχολοί τε ὦσι καὶ ἡγεμόνος ἐν χρείᾳ διατελῶσιν ὄντες.

Unterthanen arm[1]), damit sie genöthigt werden, an den täglichen Bedarf zu denken und ihm weniger nachstellen können. Er sucht die Freisinnigen zu vernichten[2]) und wird von den Bürgern gehasst[3]). Er hat Söldner[4]) als Leibwache, und zwar Fremde, nicht Einheimische, da er den Bürgern nicht traut. Diesen pflegt er die Waffen zu entziehen[5]), dagegen hat er die Sklaven zu seinen Getreuen.

---

1) Staat 567 A Οὐκοῦν καὶ ἵνα χρήματα εἰςφέροντες πένητες γιγνόμενοι πρὸς τῷ καθ' ἡμέραν ἀναγκάζωνται εἶναι καὶ ἧττον αὐτῷ ἐπιβουλεύωσιν;

Arist. Pol. 1313 b 19 καὶ τὸ πένητας ποιεῖν τοὺς ἀρχομένους τυραννικόν, ὅπως . . . πρὸς τῷ καθ' ἡμέραν ὄντες ἄσχολοι ὦσιν ἐπιβουλεύειν.

Diese beinahe wörtliche Uebereinstimmung würde für solche Eiferer wie Charles Nodier gewiss Plagiat heissen!

2) Plat. Staat 567 A — — ὑποπτεύῃ ἐλεύθερα φρονήματα ἔχοντας — —

Aristot. Polit. 1314 a 6 καὶ τὸ μηδενὶ χαίρειν σεμνῷ μηδ' ἐλευθέρῳ τυραννικόν.

3) Plat. Staat 567 B: ταῦτα δὴ ποιοῦντα ἕτοιμον μᾶλλον ἀπεχθάνεσθαι τοῖς πολίταις — —

Aristot. Polit. 1312 b 19 τὸ μῖσος δεῖ ὑπάρχειν τοῖς τυράννοις — —

4) Plat. Staat 567 D: Αὐτόματοι πολλοὶ ἥξουσι πετόμενοι, ἐὰν τὸν μισθὸν διδῷ. Κηφῆνας — — ξενικούς τε καὶ παντοδαπούς.

Aristot. Polit. 1313 b 20, wo von Steuern die Rede „ὅπως ἥ τε φυλακὴ τρέφηται" und 1314 a 10: καὶ τὸ χρῆσθαι συσσίτοις καὶ συνημερευταῖς ξενικοῖς μᾶλλον ἢ πολιτικοῖς τυραννικόν. 1311 a 7 καὶ φυλακὴ — — τυραννικὴ διὰ ξένων.

5) Plat. Staat 569 B — — ἀφελόμενός γε τὰ ὅπλα.

Aristot. Polit. 1311 a 13 παραίρεσιν ποιοῦνται τῶν ὅπλων; dann 1315 a 37, wo

Auch zieht der Tyrann Künstler und Dichter an seinen Hof, und bereichert sie[1]), wie auch die Buhlerinnen. Zu Freunden hat er nur Schlechte[2]) und Schmeichler[3]), mit denen er sich allen sinnlichen Genüssen[4]) hingiebt, ohne irgend welche

---

von einer milden und dem Königthum ähnlichen Tyrannis die Rede ist, sagt Aristoteles, dass für einen solchen Tyrannen „οὔτε δούλων ἐλευθέρωσιν ἀνάγκη ποιεῖσθαι τὸν τύραννον οὔτε ὅπλων ἀφαίρεσιν“ — damit sind also beide Massregeln als der Tyrannis eigenthümlich bezeichnet. Ueber die Sklaven vergl:

Plat. Staat 567 E Τοὺς δούλους, ἀφελόμενος τοὺς πολίτας, ἐλευθερώσας, τῶν περὶ ἑαυτὸν δορυφόρων ποιήσασθαι — — ἐπεί τοι καὶ πιστότατοι αὐτῷ — —	Aristot. Polit. 1414 b 35 δούλων ἄνεσις διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν. οὔτε γὰρ ἐπιβουλεύουσιν οἱ δοῦλοι καὶ αἱ γυναῖκες τοῖς τυράννοις.
1) Plat. Staat 568 C wird über die Dichter gesagt: — — μισθοὺς λαμβάνουσι καὶ τιμῶνται — — ὑπὸ τυράννων — — 568 E: δῆλον ὅτι ἐκ τῶν πατρώων (d. h. aus den Volksabgaben) θρέψεται αὐτός τε καὶ οἱ συμπόται τε καὶ ἑταῖροι καὶ ἑταῖραι. — —	Aristot. Polit. 1314 b 3: διδῶσι δ'ἑταίραις καὶ ξένοις καὶ τεχνίταις ἀφθόνως. — —
2) Plat. Staat 567 D: — — ἀνάγκῃ δέδεται, — — ἢ μετὰ φαύλων τῶν πολλῶν οἰκεῖν — — ἢ μὴ ζῆν.	Aristot. Polit. 1314 a 1: καὶ γὰρ διὰ τοῦτο πονηρόφιλον ἡ τυραννίς.
3) Plat. Staat 575 E: κόλαξιν ἑαυτῶν ξυνόντες —	Aristot. Polit. 1314 a 2: κολακευόμενοι γὰρ χαίρουσιν

4) Plat. Staat 573 B—D über die Schamlosigkeit und Ausschweifungen der Tyrannen, cf. Arist. Polit. 1314 b 28.

Scham. Zu alle dem muss das Volk die Mittel liefern[1]).

Auch die von Aristoteles angeführten Mittel der Revolutionen finden wir schon bei Plato[2]). Wir sehen sogar darin den charakteristischen Unterschied beider Schriftsteller, dass Aristoteles in einem besonderen Abschnitt die Mittel der Revolutionen behandelt und Gewalt, List mit Gewalt vereint, und blosse List als solche Mittel aufzählt, während Plato diese Mittel nicht systematisch eintheilt, sondern sie nur nebenbei erwähnt als zur Charakteristik des Tyrannen gehörig. Ebenso verhält es sich mit der knechtischen Gesinnung der Unterthanen, die Aristoteles als eins der drei Ziele der Tyrannis aufstellt; denn auch Plato hat ausführlich den knechtischen Sinn des tyrannischen Mannes, also der Unterthanen eines Tyrannen geschildert, ohne aber einen besonderen Paragraphen daraus zu machen. Man sieht aus der obigen vergleichenden Darstellung, dass Aristoteles

---

1) Staat 568 E: ὁ δῆμος ὁ γεννήσας τὸν τύραννον θρέψει αὐτόν τε καὶ ἑταίρους. Arist. Polit. 1313 b 27, wo von den grossen Steuern die Rede ist, die der Tyrann aufzuerlegen pflegt.

2) Staat 573 E: — — ἀπατήσαντα ἢ βιασάμενον — — 574 B — — κλέπτειν καὶ ἀπατᾶν — — ὁπότε δὲ μὴ δύναιτο, ἁρπάζοι ἂν καὶ βιάζοιτο μετὰ τοῦτο cf. Aristoteles oben S. 22.

die leisesten Winke Platos [1]) sehr wohl zu benutzen verstanden hat, ja sogar an einigen Stellen die Ausdrücke Platons gebrauchte und überall sich auf die von Plato hingestellten Principien stützte, ohne seine Anleihen öffentlich zu bekennen.

Dies Verhältniss beider Schriftsteller lässt sich nicht nur bei der Behandlung der Tyrannis, sondern ebenso auch der andern Verfassungen nachweisen. Als Ziel der Demokratie gilt für beide die Freiheit. Schon diese auffallende Kürze der Bezeichnung einer Verfassung durch ihr Ziel [2]) deutet auf die Abhängigkeit der politischen Grundauffassungen, und hiermit auf den Ursprung der Aristotelischen Theorien hin.

Auch die Entstehung der Demokratie aus der Oligarchie, wie sie Plato schildert, gilt als ein

---

1) So findet sich auch schon bei Plato (Leges 711 b) eine Andeutung darüber, dass der Tyrann seine Unterthanen entweder zum Guten oder zum Bösen führen kann; Aristoteles hat ebenso die zwei einander entgegengesetzten Arten, die Tyrannis zu erhalten, beschrieben.

2) Plat. Staat 562 B Ἆρ' οὖν καὶ ὃ δημοκρατία ὁρίζεται ἀγαθόν, ἡ τούτου ἀπληστία καὶ ταύτην καταλύει; Λέγεις δ' αὐτὴν τί ὁρίζεσθαι; Τὴν ἐλευθερίαν. 555 B Οὐκοῦν — — μεταβάλλει μὲν τρόπον τινὰ τοιόνδε ἐξ ὀλιγαρχίας εἰς δημοκρατίαν, δι' ἀπληστίαν τοῦ προκειμένου ἀγαθοῦ — —

Aristot. Rhetor. 1366 a 4: ἔστι δὲ δημοκρατίας μὲν τέλος ἐλευθερία — — Nicom. Eth. 1094 a 21 τέλος = ἀγαθόν. Aristot. Polit. 1309 b 20 πολλὰ γὰρ τῶν δοκούντων δημοτικῶν λύει τὰς δημοκρατίας καὶ τῶν ὀλιγαρχικῶν τὰς ὀλιγαρχίας.

sehr häufiger Vorgang bei Aristoteles [1]). Unter den Oligarchen nämlich finden sich solche die ihr Vermögen durch schwelgerisches Leben verloren haben, besonders die Söhne reicher Eltern, und die dann nach einer Staatsumwälzung trachten — andererseits aber sind die Reichen physisch und geistig herabgekommen, während die Armen durch Arbeit und Mühe ihren Körper und ihren Geist stählen und bei jeder Gelegenheit sich den Reichen überlegen fühlen und sie verachten. In solchen Fällen pflegt am leichtesten der Umsturz von einem

1) Plat. Staat 555 D παραμελοῦντες δὴ ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις καὶ ἐφιέντες ἀκολασταίνειν ὀυκ ἀγεννεῖς ἐνίοτε ἀνθρώπους πένητας ἠνάγκασαν γενέσθαι. — — οὗτοι — — νεωτερισμοῦ ἐρῶντες.

556 B σφᾶς δὲ αὐτοὺς καὶ τοὺς αὑτῶν ἆρ' οὐ τρυφῶντας μὲν τοὺς νέους καὶ ἀπόνους — — 556 D πολλάκις ἰσχνὸς ἀνὴρ πένης, ἡλιωμένος, παραταχθεὶς ἐν μάχῃ πλουσίῳ ἐσκιατροφηκότι, πολλὰς ἔχοντι σάρκας ἀλλοτρίας — —

Aristot. Polit. 1305 b 40 γίνονται δὲ μεταβολαὶ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ ὅταν ἀναλώσωσὶ τὰ ἴδια ζῶντες ἀσελγῶς — — οἱ τοιοῦτοι καινοτομεῖν ζητοῦσι — —

1310 a 23: νῦν δ'ἐν μὲν ταῖς ὀλιγαρχίαις οἱ τῶν ἀρχόντων υἱοὶ τρυφῶσιν, οἱ δὲ τῶν ἀπόρων γίνονται γεγυμνασμένοι καὶ πεπονηκότες — —

Man sieht, dass die beiden von Aristoteles angegebenen Hauptgefahren für die Oligarchie, seitens des Volks und seitens der Oligarchen selbst, schon ganz klar bei Plato sich angedeutet finden, nur bei ihm als zusammenwirkend gedacht, bei Aristoteles aber systematisch getrennt werden.

7*

benachbarten Staat zu kommen[1]), zuweilen aber auch ohne Hülfe von Aussen.

Die von Aristoteles angegebene Massregel zur Erhaltung einer Verfassung, dass auch das Privatleben der Bürger überwacht werde, (1308 b 20) findet sich gleichfalls schon bei Plato (Staat 556 A).

Ebenso die Warnung, man solle, da die Abweichung von der Verfassung sich manchmal unvermerkt und allmählich[2]) einschleiche, immer auf der Hut sein und die Obacht auf die Verfassung gleichwie eine nächtliche Sicherheits wache[3]) niemals einstellen.

1) Plat. Staat 556 E — — πόλις ἀπὸ σμιχρᾶς προφάσεως, ἔξωθεν ἐπαγομένων ξυμμαχίαν, νοσεῖ τε καὶ αὐτὴ αὑτῇ μάχεται, ἐνίοτε δὲ καὶ ἄνευ τῶν ἔξω εστασιάζι — —

Aristot. Polit. 1307 b 20 αἱ πολιτεῖαι λύονται ὁτὲ μὲν ἐξ αὑτῶν ὁτὲ δ᾽ἔξωθεν.

2) Plat. Staat 424 D Ἡ γοῦν παρανομία, ἔφη, ῥᾳδίως αὕτη λανθάνει παραδυομένη.

Aristot. Polit. 1303 a 22 πολλάκις λανθάνει μεγάλη γενομένη μετάβασις τῶν νομίμων, 1307 b 33 λανθάνει γὰρ ὑπεισδύουσα ἡ παρανομία.

3) Plat. Leges 909 A οἱ τοῦ νυκτερινοῦ ξυλλόγου κοινωνοῦντες 968 A ὡς φυλακὴν ἐσόμενον κατὰ νόμον χάριν σωτηρίας, τὸν τῶν ἀρχόντων νυκτερινὸν σύλλογον παιδείας ὁπόσης διεληλύθαμεν κοινωνὸν γενόμενον — —

Aristot. Polit. 1308 a 28 δεῖ τοὺς τῆς πολιτείας φροντίζοντας φόβους παρασκευάζειν, ἵνα φυλάττωσι καὶ μὴ καταλύωσιν ὥσπερ νυκτηρινὴν φυλακὴν τὴν τῆς πολιτείας τήρησιν — —

Eine solche Vorsicht und Bewachung fehlt in der Demokratie, die auf die oben angegebene Weise aus der Oligarchie entstanden ist. In ihr thut jeder, was er will[1]), und die Aemter werden durch das Loos besetzt[2]).

Man sieht, dass viele der Aristotelischen Lehren, die in seinen Werken den ihnen im System zugehörigen Platz erhalten haben, sich bei Plato zerstreut finden, weil Plato seine Werke mit künstlerischem Geiste als Erinnerungen an schon erlangte Einsicht, und nicht als Lehrbücher zur Erlangung dieser Einsicht geschrieben hat. Plato, der Feind der Künstler, war mehr Künstler, als er es sich selbst zugestehen wollte. Aber trotzdem ist Plato darum nicht unwissenschaftlicher als Aristoteles; denn wir finden z. B. in den Lehrbüchern des Aristoteles nichts, was eine so scharfe begriffliche Bestimmung der psychologischen Vorgänge in den Einzelnen bieten könnte, wie gerade der Theil des Platonischen „Staats", der in glän-

---

1) Plat. Staat 557 B über die Demokratie οὐκοῦν πρῶτον μὲν δὴ ἐλεύθεροι, καὶ ἐλευθερίας ἡ πόλις μεστὴ καὶ παρρησίας γίγνεται, καὶ ἐξουσία ἐν αὐτῇ ποιεῖν ὅ τί τις βούλεται. — Aristot. Polit. 1310 a 32 ἐλεύθερον δὲ καὶ ἴσον τὸ ὅ τι ἂν βούληταί τις ποιεῖν· ὥστε ζῇ ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις ἕκαστος ὡς βούλεται — —

2) Plat. Staat 557 A καὶ ὡς τὸ πολὺ ἀπὸ κλήρων αἱ ἀρχαὶ ἐν αὐτῇ γίγνονται — — Aristot. Polit. 1294 b 8 λέγω δ' οἷον δοκεῖ δημοκρατικὸν μὲν εἶναι κληρωτὰς εἶναι τὰς ἀρχάς — —

zend verlaufendem Gespräche von der Veränderung der Menschen und Verfassungen handelt.

Es bleibt uns nur die Entstehung der Oligarchie bei Plato und Aristoteles zu vergleichen übrig, um diese comparative Darstellung abzuschliessen.

Das Ziel der Oligarchie ist Reichthum, die Oligarchen sind geldgierig[1]), und da sie ihr ganzes Streben dem Reichthum zuwenden, pflegen sie im Kriege[2]) schwach zu sein, und im Frieden durch die immer wachsende Anzahl der Armen[3]) zu lei-

1) Plat. Staat 562 B ʽὃ προὔθεντο, ἦν δ' ἐγώ, ἀγαθόν, καὶ δι' οὗ ἡ ὀλιγαρχία καθίστατο· τοῦτο δ' ἦν πλοῦτος. 548 a: ἐπιθυμηταὶ χρημάτων — — ὥσπερ οἱ ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις — —

2) Plat. Staat 551 D ἀδυνάτους εἶναι ἴσως πόλεμόν τινα πολεμεῖν διὰ τὸ ἀναγκάζεσθαι ἢ χρωμένους τῷ πλήθει ὡπλισμένῳ δεδιέναι μᾶλλον ἢ τοὺς πολεμίους, ἢ μὴ χρωμένους ὡς ἀληθῶς ὀλιγαρχικοὺς φανῆναι ἐν αὐτῷ τῷ μάχεσθαι — —

3) Plat. Staat 552 B wird vom gänzlichen Verarmen Einzelner gesprochen: οὔκουν διακωλύεταί γε ἐν ταῖς ὀλιγαρχουμέναις τὸ τοιοῦτον· οὐ γὰρ ἂν οἱ μὲν ὑπέρπλουτοι ἦσαν, οἱ δὲ παντάπασι πένητες.

Aristot. Polit. 1311 a 10 ἐκ μὲν ὀλιγαρχίας τὸ τὸ τέλος εἶναι πλοῦτον cf. Rhetor. 1366 a 4 ἔστι δὲ δημοκρατίας μὲν τέλος ἐλευθερία, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος. Pol. 1307 a 19 οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις — — ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν.

Aristot. Polit. 1306 a 21 ἐν μὲν πολέμῳ διὰ τὴν πρὸς τὸν δῆμον ἀπιστίαν στρατιώταις ἀναγκαζομένων χρῆσθαι — — ὅτε δὲ ταῦτα δεδιότες μεταδιδόασι τῷ πλήθει τῆς πολιτείας διὰ τὸ ἀναγκάζεσθαι τῷ δήμῳ χρῆσθαι.

Aristot. Polit. 1306 b 36 ἔτι ὅταν οἱ μὲν ἀπορῶσι λίαν οἱ δ' εὐπορῶσιν. Dies wird als Grund der Auflösung der oligarchisirenden Aristokratie angegeben.

den. Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen[1]), und desswegen ist ein Staat, der einen Weg einzuschlagen begonnen hat, gar sehr in Gefahr, darauf schnell weiter zu gehen. Aristoteles hat das Wesen der Oligarchie mit Plato übereinstimmend definirt; wenn er aber den Plato tadelt, dass dieser nicht alle Arten der Oligarchie aufgezählt und entwickelt habe, so finden wir darauf schon in Platos Werken die Antwort, welche einerseits den Zweck und die Form seiner Darstellungsweise erklärt und andererseits das Verdienst des Aristoteles in das rechte Licht stellt. Er sagt, dass die von ihm gegebene typische Darstellung der Verfassung schon hinreiche, um das Wesen der Gerechtigkeit zu erkennen, dass es aber ein „Geschäft von unabsehbarer Länge wäre, alle Verfassungen und alle Sitten so durchzunehmen, dass man nichts übergehe". (Staat 548 C.)

Eben diese unabsehbar lange Arbeit hat der fleissige Aristoteles übernommen; ihm war sie aber schon ungemein viel kürzer und leichter, als sie dem Plato geworden wäre, weil er, wie oben nachgewiesen, die meisten massgebenden Gesichtspunkte und Materialien hierzu in Platos Werken vorfand und auf diesem Fundamente baute. Es ist nicht dankbar von ihm gewesen, seinem Lehrer das in

1) Plat. Leges 753 E ἀρχὴ γὰρ λέγεται μὲν ἥμισυ παντός. | Aristot. Polit. 1303 b 29 ἡ δ' ἀρχὴ λέγεται ἥμισυ εἶναι παντός.

dessen Gebäude Fehlende vorzuwerfen, da wir sehen, dass er ihm nicht nur die grundlegenden Ideen, die Eintheilung und Charakteristik der Verfassungen und die Methode verdankt, sondern auch sogar an manchen der glänzendsten Stellen die Ausdrucksweise von ihm geliehen hat. Dieser ethische Tadel trifft Aristoteles vollkommen: an keiner Stelle hat er offen bekannt, wie viel er in jeder Hinsicht aus seines Lehrers Werken geschöpft hat, überall tritt er dem Plato gegenüber tadelnd und kritisirend auf; selbst da, wo er offenbar mit ihm übereinstimmt, will er seine Abhängigkeit verdecken und bemänteln[1]).

Gleichwohl müssen wir zugeben, das Aristoteles doch der erste gewesen ist, der eine vollständige Theorie der Revolutionen gegeben hat, wovon sich bei Plato kaum die Aufgabe findet. Plato hat es nicht für wichtig angesehen, länger bei den „verfehlten" Verfassungen zu verweilen, obgleich er sie auf das genaueste beobachtet und studiert hatte. Darin sehen wir also das grosse Verdienst des Aristoteles, dass er eingesehen hat, wie wichtig für einen Staatsmann die genaue Kenntniss

1) So z. B. auch ganz besonders bei der Herleitung der Eintheilung der Verfassungen, die auf Platos Politicus 291 sq. beruht, was Susemihl auch in der Anm. 1140 seiner Ausgabe betont und mit der richtigen Bemerkung begleitet, „dass die Polemik des Aristoteles wieder einmal mit tadelnswerther Flüchtigkeit genau neben dem thatsächlich Richtigen vorbeischiesst".

der „verfehlten“ Verfassungen ist, und dass es nicht genügt, den Blick unverwandt auf das Ideal des Staates gerichtet zu halten.

Ferner ist es als ein Fortschritt anzuerkennen, dass Aristoteles seine Theorie an der historischen Erfahrung immerfort geprüft hat. Eine solche Vergleichung ist in den Geisteswissenschaften zwar nicht immer unentbehrlich, aber sehr erwünscht, wenn es sich um complicierte Verhältnisse handelt.

Schliesslich ist die feine Systematisirung der politischen Wissenschaft im allgemeinen, so wie die der Theorie der Revolutionen im Besonderen ganz ein Werk des Aristoteles, wodurch das Wissen übersichtlicher und leichter anwendbar wird. Wir werden daher schliessen, dass wir zwar den grossen Einfluss von Plato auf Aristoteles auf dem Gebiete der Politik nicht verkennen, aber dennoch den Aristoteles für den eigentlichen Schöpfer der Theorie der Revolutionen ansehen, da der Stoff für eine solche Theorie sich nur zerstreut an vielen Stellen der Platonischen Werke findet und erst mit Mühe gesammelt, geordnet und ergänzt werden musste, um die Aristotelische Theorie zu bilden.

Wirkung des Aristoteles auf Machiavelli.

Einleitung.

Achtzehn Jahrhunderte nach Aristoteles Tode ist eine Bearbeitung des letzten Capitels seiner Theorie der Revolutionen berühmt geworden unter dem Titel „Il Principe di Niccoló Machiavelli.“ Es ist Jedem, der seine bewunderungswürdigen Disputationen über den römischen Staat gelesen hat, unzweifelhaft, dass Machiavelli eine grosse Kenntniss des Alterthums besass; desshalb dürfen wir kein Bedenken tragen, auch wenn er kein Zeichen seiner Benutzung des Aristoteles giebt, anzunehmen, dass ihm die Aristotelische Politik, wenn auch nur in irgend einer Bearbeitung, zugänglich und vertraut gewesen sei. Warum aber hat er seine klugen Reflexionen über die zehn ersten Bücher des Livius nicht auch nach der Politik des Aristoteles bearbeitet? Warum hat ein so erfahrener Politiker wie Machiavelli nicht die ganze Erbschaft des Aristoteles angetreten? Die Beantwortung dieser Fragen wäre von grossem Interesse;

allein sie liegt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit, weil sie historische und philologische Untersuchungen über die Biographie Machiavellis, über die Verbreitung der Literaturkenntniss im Allgemeinen und über die Quellen der Arbeiten Machiavellis im Besonderen erforderte. Das uns hier vorgesteckte Ziel aber ist ein rein philosophisches, da wir nur den in Begriffen gegebenen Inhalt der politischen Theorien zu vergleichen haben, wobei aber zugleich bemerkt werden darf, dass das Resultat einer solchen Vergleichung auch für jene historisch-philologischen Forschungen nicht ohne Werth sein wird, sofern aus einer durchgehenden Uebereinstimmung der Lehre auf Kenntniss und Benutzung bestimmter Quellen geschlossen werden muss.

Obgleich nun diese literarhistorische Frage hier bei Seite gelassen werden muss, so werden wir doch wenigstens nach den allgemeinen historischen Verhältnissen uns klar machen können, wesshalb Machiavelli sein Studium wesentlich der Politik der Tyrannis zuwendete. Es liegt nämlich auf der Hand, dass Machiavelli kein blosser Theoretiker, sondern ein praktischer Staatsmann sein wollte, der für die lebendigen Interessen seiner Zeit Rath zu ertheilen weiss. Wie nun ersichtlich ist, dass der Principe von Machiavelli dem antiken Tyrannen entspricht, so wissen wir auch aus den Beispielen, die er anführt, und aus der Geschichte

jener Epoche, dass zu Machiavellis Zeit in Italien schon die meisten der alten Verfassungen verschwunden waren, und das ganze Land, in Fürstenthümer getheilt, der Einigung unter einer neuen Form der Verfassung entgegensah. Die letzte Consequenz des antiken Princips war erreicht, es gab nur Fürsten, die ihre Fürstenthümer zu erhalten und zu erweitern strebten und damit unbewusst den modernen Staat vorbereiteten.

Machiavelli sah dies mit seinem scharfen Blick voraus, er war schon vollkommen zum Bewusstsein des Strebens nach nationaler Einigung gekommen: er wollte, dass ein kluger und tüchtiger Fürst eine neue Gestaltung der Dinge anbahne, nicht mehr zum tyrannischen Zweck des persönlichen Vortheils, sondern zum Wohl der Gesammtheit[1]). Es schien ihm, dass alles dazu beitrage[2]) die politischen Strebungen seiner Zeit zu einem glückli-

---

1) Im Folgenden wird Machiavelli citirt nach der Ausgabe „Il Principe e gli scritti politici di Niccolò Machiavelli con la giunta della Mente d'un uomo di Stato. Napoli presso Giosue Rondinella 1862. Die Capitelzahlen werden in römischen, die Seitenzahlen in arabischen Ziffern angegeben.

2) XXVI, 135. Considerato adunque tutte le cose di sopra discorse, e pensando meco medesimo se al presente in Italia correvano tempi da onorare un principe nuovo, e se ci era materia che dessi occasione a uno prudente e virtuoso a introdurvi nuova forma che facesse onore a lui e bene alla università degli uomini di quella, mi pare concorrino tante cose in beneficio d'uno principe nuovo che non so qual mai tempo fussi più atto a questo.

chen Ende zu führen. Er klagt über die Knechtschaft seines Vaterlandes [1]), über die Grausamkeiten der Fremden, die in Italien herrschten, und versichert, dass derjenige, welcher Italien von der Fremdherrschaft befreite und vereinte, „mit der grössten Liebe aufgenommen werden würde in allen Provinzen, die unter den Fremden-Einbrüchen gelitten hatten, mit Rachedurst, mit hartnäckiger Treue, mit Ehrfurcht und Thränen; keine Thore würden sich vor ihm schliessen, keine Völkerschaft Italiens würde ihm den Gehorsam versagen, kein Neid würde gegen ihn aufkommen, kein Italiäner würde ihm die Huldigung versagen.“

Doch irrte er sich in seinen Hoffnungen; denn seine schöne Prophezeiung wusste Lorenzo de Medici, an den er sich mit seinem „Il Principe“ wandte, nicht zu verwirklichen, und erst drei und ein halb Jahrhunderte später wurde sie erfüllt von Victor Emanuel, nicht mit den Waffen der List und Gewalt, die Machiavelli's Il Principe lehrte, sondern durch einstimmige Beschlüsse des ganzen Volks, das seine Freiheit und Einigung selbst begehrte und aussprach. Nichtsdestoweniger muss uns die grosse Idee Machiavelli's und

---

1) CXXVI p. 136. così al presente volendo conoscere la virtù d'uno spirito italiano, era necessario che l'Italia si conducesse ne' termini presenti, e che la fusse più schiava che gli Ebrei, più serva che i Persi, più dispersa che gli Ateniensi, senza capo, senz' ordine; battuta, spogliata, lacera, corsa; ed avesse sopportato d'ogni sorta rovine.

seine kluge Theorie das grösste Interesse einflössen: er erscheint uns in den oben citirten Worten als ein Vorkämpfer für die Nationalitätsidee im XVI. Jahrhundert, und sein Werk ist noch heute ungemein lehrreich, erstens weil darin der Aristotelischen Theorie von der Erhaltung der Tyrannis eine neue und ausgezeichnete Bearbeitung zu Theil geworden, und zweitens, weil uns dies Werk ein Bild von der Uebergangsstufe zwischen antiken und modernen Staaten bietet, wie wohl kein klareres und besseres gegeben worden ist.

Die freien Städte des Mittelalters, das römisch-deutsche Kaiserthum, die von feudalen Herrn regierten Provinzen, alles das entsprach noch der aristotelischen Eintheilung der Verfassungen: es gab Oligarchien, Demokratien, Königreiche, die auf Tradition beruhten. In Italien aber hatte man schon früh die äusserste Consequenz des antiken Systems erreicht, und obgleich immer noch einige blühende Städte, wie Venedig und Genua, republikanische Verfassungen besassen, so hatten sich doch meistentheils Fürstenthümer mit dem Charakter der antiken Tyrannis gebildet, gestützt auf Habsucht oder Selbstsucht der Fürsten. Dies ist das eigentliche Uebergangsstadium zu den neuen Verfassungsformen, da, so oft mehrere Tyrannen mit ihren Fürstenthümern sich zusammenfinden, nach dem Princip dieser Verfassung selbst immer

ein Conflict der Interessen entstehen muss, der zum Siege der schlauesten und stärksten führt.

Wir haben also zu erwarten, dass wir in dieser mittelalterlichen Tyrannis die griechische wiederfinden werden, dass jedoch schon das Bewusstsein des Volks erwacht sei, und die Tyrannen, um sich zu erhalten, sich immer mehr auf das Volk stützen müssen. Diese Voraussetzung findet sich vollkommen bestätigt durch Machiavellis Werk. Darin ist beinah alles der Aristotelischen Politik entnommen, und es lässt sich leicht beweisen, dass die uns als aristotelisch bekannten Lehrsätze und Principien sich in dem Werk des italiänischen Politikers wiederfinden.

Einen wichtigen Unterschied zwischen Aristoteles und Machiavelli müssen wir jedoch hervorheben. Während wir nämlich bei Aristoteles eine bis in die feinsten Einzelheiten gehende Gliederung des Stoffes bemerkt haben, vermissen wir eine solche bei Machiavelli: es folgen bei ihm die Capitel, wie Blätter eines Tagebuchs, ohne inneren Zusammenhang. Wir müssen daher, wenn wir die Aristotelischen Elemente im „Principe“ nachweisen wollen, den Stoff nach aristotelischen Gesichtspunkten eintheilen. Nach der Feststellung des sittlichen Urtheils beider Politiker über die Tyrannis soll zuerst das nach Aristoteles wichtigste Mittel zur Erhaltung der Staaten, die Einhaltung der goldenen Mitte besprochen werden, und hierauf die

einzelnen einem Fürsten schädlichen äusseren Umstände, so wie auch die dem Fürsten selbst nothwendigen Eigenschaften, wobei sich ergeben wird, dass Aristoteles und Machiavelli in allen diesen Punkten übereinstimmend urtheilen.

Diese grosse Uebereinstimmung lässt es sehr merkwürdig erscheinen, dass selbst ein so gründlicher Kenner des Aristoteles, wie Trendelenburg, sie sich nicht zu Bewusstsein gebracht hat, obgleich er in seinem Vortrag „Machiavell und Antimachiavell"[1]) gerade solche Begriffe, die bei Aristoteles sowohl, als auch bei Machiavelli stets gepaart vorkommen, wie Gewalt und List als Mittel der Revolutionen, Hass nnd Verachtung als Ursachen derselben, anführt, wobei es doch nahe lag zu bemerken, dass diese Gesichtspunkte nicht nur im „Principe", sondern auch im VIII Buch der aristotelischen Politik iu ganz gleicher Weise hervorgehoben worden sind.

Ranke[2]) hat schon vor 60 Jahren auf die Abhängigkeit Machiavellis von Aristoteles hingewiesen und ein paar schlagende Parallelstellen aus dem Principe und der Politik citirt — aber trotzdem ist eine neue und zwar eine ausführliche

---

1) Adolf Trendelenburg, Kleinere Schriften Leipzig 1871, pag. 27—53.

2) Romanische und germanische Geschichten, Anhang über Machiavelli, (S. 195—196 und 199). Leipzig und Berlin 1824.

Untersuchung dieser Frage erforderlich, erstens weil Ranke den Aristoteles als einzige Quelle für Machiavelli anführt, während wir eine directe Benutzung nicht für erwiesen halten können, und zweitens weil er Unterschiede zwischen ihren politischen Auffassungen zu Ungunsten des Machiavelli hervorhebt, die bei genauerer Interpretation völlig verschwinden. In der folgenden Darstellung werden wir auf diese beiden Fragen genauer eingehen.

Aristotelische Gesichtspunkte bei Machiavelli.

I. Sittliches Urtheil über die Tyrannis.

Während Ranke (S. 199) die „vornehmste Eigenthümlichkeit“ des Machiavelli darin setzt, dass er voll Verachtung und Hass gegen die Menschen sei und demnach jedes Mittel der Herrschaft, das Erfolg hat, lobe, und keine Rücksicht auf die Guten, sondern nur Rücksicht auf die allgemeine Habsucht empfehle, wogegen Aristoteles den Tyrannen „nur halbbös und keineswegs bös“ haben wolle und vor „Verunehrung der Guten“ warne: so müssen wir versuchen zu zeigen, dass das sittliche Urtheil über die Tyrannis bei Machiavelli und Aristoteles dasselbe ist[1]). Sowohl der Grieche als auch der Italiäner wissen sehr gut, welche Massregeln zur Erhaltung der Tyrannis dienen, aber beiden ist diese Verfassung eine sitt-

1) Vergleiche auch den oben citierten Vortrag Trendelenburg's p. 42, wo deutlich gezeigt wird, dass Machiavelli die Tyrannis nicht für sittlich hielt.

lich verwerfliche. Es ist über Machiavelli in dieser Hinsicht nur zu sehr eine falsche Ansicht verbreitet — er sagt uns aber selbst, dass die tyrannischen Massregeln zwar zu Macht verhelfen, aber nicht zu Ruhm[1]). Interpretieren wir die unten citirte Stelle genauer, so besagt sie, dass Ruhm (gloria) mit der gegen die Sittlichkeit verstossenden Politik nicht verbunden sei, da solche Politik ohne Tugend (virtù), ohne Treue (fede), ohne Mitleid (pietà), ohne Religion verfahre. Wenn Machiavelli also den Ruhm an die sittlichen und religiösen Eigenschaften bindet, so hat er einen sittlichen Standpunkt, der über der Tyrannis steht, deutlich hervorgehoben, wenn er auch wegen der Adresse, an welche sein „Principe" gerichtet war, nicht deutlicher zu sprechen für gut finden konnte. Andererseits sagt Aristoteles an der unten citirten Stelle ebenso, dass bei solcher tyrannischen Politik an moralischer Schlechtigkeit und Verderbtheit (μοχθηρία) nichts fehle. Er zeigt aber ebenso den Nutzen solcher Politik zur Erhaltung der Macht im Contrast mit der Sittlichkeit.

---

1) Cap. VIII p. 46. non si può chiamare ancora virtù ammazare li suoi cittadini, tradir gli amici, essere senza fede, senza pietà senza religione: li quali modi possono fare acquistare imperio, ma non gloria. Cf. Aristotel. Polit. 1314 a 13 ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα τυραννικὰ μὲν καὶ σωτήρια τῆς ἀρχῆς, οὐδὲν δ' ἐλλείπει μοχθηρίας.

II. Goldene Mitte.

Die goldene Mitte zu wahren, ist ein Hauptrettungsmittel der Tyrannis [1]). Der Fürst soll nämlich einerseits gewaltsame Maassregeln, wie die Waffenentziehung [2]), meiden, andererseits aber eine richtige Vertheilung von Ehre und Gewinn, wonach ja alle streben [3]), unter die Armen und Reichen bewirken. In der Neuzeit wie im Alterthum ist ja kein Gegensatz so wichtig in politischer Beziehung, als der zwischen Armen und Reichen. Die Armuth ist eine sanftere Form der Sklaverei, die wohl noch sehr lange dauern wird. Wenn nun Ranke Machiavelli's Hass und Verachtung gegen die Menschen hervorhebt und ausruft „wie ist es möglich, dass ein Mensch, der die Freiheit kennt und liebt, etwas so Entsetzliches schreibe", so müssen wir dagegen die Stellen hervorheben, die uns deutlich zeigen, dass Machiavelli ein Freund der Armen oder des Volkes war; und es ist dies nicht etwa nur eine persönliche Neigung von ihm, sondern die nothwendige Consequenz der Politik für denjenigen Staatenzustand,

1) Il Principe CXXI cf. Aristot. Polit. 1308 a 34.

2) XX. 111. cf. Aristot. Polit. 1311 a 13, 1315 a 38. Plat. Staat 569 B.

3) XXV, 132 si vede gli uomini, nelle cose che li conducono al fine quale ciascuno ha innanzi cióe gloria e ricchezze, procedervi variamente. Cf. Arist. Polit. 1302 a 32 Rhetor. 1362 b 17—20 beinahe wörtliche Uebereinstimmung.

den er voraussetzt, für eine Tyrannis in Mitten von anderen ihr ähnlich regierten Staaten. Da Aristoteles noch eine bleibende Verschiedenheit der neben einander existirenden Verfassungen voraussetzte und nicht einsah, dass im Allgemeinen die auf Sklaverei beruhenden Staaten in die Tyrannis ausarten müssen, so genügte es ihm, zu fordern, dass Volk und Reiche immer möglichst gleich berücksichtigt würden. Aristoteles verlangte desshalb, selbst in Oligarchien das Volk zu beschützen, und dem Tyrannen rieth er, die Reichen oder das Volk zu bevorzugen, je nachdem jene, oder dieses mehr Macht hätten [1]).

Machiavelli vertritt zwar auch diese Aristotelische Massregel, indem er sagt: „ein weiser Fürst muss auf Mittel sinnen, dass seine Unterthanen immer und unter allen Umständen seiner Herrschaft bedürfen" [2]), was ja besonders durch den Gegensatz der beiden politischen Parteien vermittelt wird — aber er betont dennoch mit grösserem Nachdruck den von Aristoteles nachgewiesenen demokratischen Charakter der Tyrannis und verlangt, dass ein Fürst immer nur das Volk begünstige und die Reichen demüthige und schwäche. Er wird gar nicht müde, immer neue Gründe dafür vorzubringen. Der Fürst ist immer Neben-

---

1) Arist. Polit. 1315 a 32.

2) IX 55, cf. Arist. Polit. 1315 a 34.

buhler der Angesehenen, und sein Interesse verlangt es, dass er sie ihrer Macht beraube[1]). „Ausserdem kann er nicht, ohne Andern Unrecht zu thun, die Forderungen der Reichen befriedigen — aber wohl die des Volkes: weil die Volkswünsche sittlicher sind als die der Reichen, indem diese unterdrücken wollen, das Volk aber nur nicht unterdrückt zu sein verlangt[2]). Wenn der Fürst Feind der Armen ist, kann er sich nicht gut vor ihnen sichern, da ihrer Viele sind; der Grossen aber sind stets Wenige und leicht zu bewachen. Das Schlimmste, was ihm das Volk anthun kann, ist, dass es ihn verlässt, aber die Mächtigen, wenn sie ihm feindlich sind, werden ihn nicht nur verlassen, sondern auch angreifen. Ferner ist ein Fürst gezwungen, stets mit demselben Volk zu leben, während er sehr gut nach Belieben Mächtige erheben und stürzen, ihnen Ansehen nehmen und geben kann. (Cap. IX p. 52.)

Deswegen soll ein Fürst, wenn er durch die Gunst des Volkes die Herrschaft erlangt hat, das Volk sich gewogen erhalten, was ihm nicht schwer fallen wird, da das Volk weiter nichts fordert,

1) II, 14 cf. Arist. 1311 a 16 wird von der Tyrannis gesagt, dass sie es mit der Demokratie gemeinsam hat „τὸ πολεμεῖν τοῖς γνωρίμοις καὶ διαφθείρειν λάθρᾳ καὶ φανερῶς καὶ φυγαδεύειν ὡς ἀντιτέχνους καὶ πρὸς τὴν ἀρχὴν ἐμποδίους.

2) IX, 52: quello del popolo è più onesto fine che quel de' grandi, volendo questi opprimere, e quello non esser oppresso.

als dass es nicht bedrückt werde; wer aber gegen das Volk durch die Vornehmen Fürst geworden ist, soll vor allem darauf bedacht sein, sich das Volk zu gewinnen, indem er es unter seinen Schutz nimmt. Dann[1]) wird das Volk den Fürsten sogar noch mehr lieben, als wenn er durch Volksgunst zur Herrschaft erhoben wäre, denn die Menschen pflegen ihren Wohlthätern dankbarer zu sein, wenn ihnen die Wohlthat unerwartet kommt. Wie man sieht, ist Machiavelli also nicht, wie Ranke meint, so voller Hass und Verachtung der Menschen, dass er nicht mehr an Dankbarkeit gegen Wohlthäter glaubte, und es nicht mehr für werthvoll hielte, sich Freundschaft zu erwerben, obwohl er allerdings nicht bei den Reichen, sondern bei den Armen die Freunde zu suchen empfiehlt. Wenn ein Fürst, sagt Machiavelli, das Volk nicht zu seinem Freunde hat, dann hat er in schlimmen Zeiten keine Rettung[2]).

Die Macht der Vornehmen kann einem Fürsten immer gefährlich werden, aber ganz besonders da, wo Einer sehr mächtig wird[3]), sei er

1) IX, 53 E perchè gli uomini quando hanno bene da chi credono aver male, si obbligano più al beneficatore loro; diventa il popolo suddito più suo benivolo, che se si fusse condotto al principato per li suoi favori.

2) IX, 54. Conchiuderò solo, che ad un principe è necessario avere il popolo amico: altrimente non ha nelle avversita rimedio.

3) III, 21 chi è cagione che uno diventi potente, rovina; cf. Arist. 1315 a 9: κοινὴ δὲ φυλακὴ πάσης μοναρχίας τὸ μηδένα ποιεῖν ἕνα μέγαν.

Privatmann oder benachbarter Fürst, deswegen muss man immer auf der Hut sein gegen solche aufstrebende Männer, und wenn ein mächtiger Nachbar einen schwächeren vernichten will, muss man dem schwächeren helfen, da derjenige, der einem schon Mächtigen hilft, seine Macht noch zu vergrössern, in die schlimme Lage kommt, von seiner Gnade abzuhängen. (XXI, 121.)

Da Gesetze, wenn sie sich bewährt haben, nothwendig frei von Extremität sind, die immer schädlich wirkt, so können wir unter die Maxime der goldenen Mitte auch den Rath Machiavelli's stellen, dass man jede Aenderung des Bestehenden sorgfältig und ängstlich vermeide. Die Sitten und Gesetze, die für althergebracht gelten, haben eben, weil sie althergebracht sind, ihren Werth bewiesen, und jede Aenderung zieht leicht eine andere nach sich[1]).

Erbliche Fürsten[2]) haben es hierbei leichter, weil es für sie genügt, nur die Ordnungen ihrer Vorfahren nicht zu übertreten, während solche Fürsten, an deren Namen das Volk noch nicht gewohnt ist, auch noch keine Autorität von gewohntem Recht vorfinden.

---

1) II, 9 sempre una mutazione lascia lo addentellato per la edificazione dell' altra. Cf. Aristot. Polit. 1303 a 21, 1307 b 32.

2) II, 8 basta solo non trapassar l'ordine dei suoi antenati. Cf. Aristot. 1313 a 2, wo als Ursache des Untergangs der Monarchien angeführt wird: „ὅταν εἶναι κύριοι πλειόνων ἀξιῶσι καὶ παρὰ τὸν νόμον“.

III. Hass und Verachtnng.

Zu den gefährlichsten [1]) Dingen für einen Fürsten gehört Hass und Verachtung seitens der Unterthanen.

Wer nicht gehasst wird, der hat keine Verschwörungen zu befürchten, denn die Verschwörer rechnen immer darauf, dass sie das Volk durch den Ausgang ihrer Verschwörung befriedigen werden, sonst würden sie dieselbe nicht wagen, da die Verschwörungen immer für die Theilnehmenden sehr gefährlich sind. Freilich erweckt den Hass jegliches Unrecht, aber besonders muss ein Fürst sich hüten, sich am Besitz [2]) oder an den Weibern seiner

---

1) XVI, 85 E in tra tutte le cose da che un principe si debbe guardare, è l'esser contennendo e odioso; XIX, 95 und 96 cf. Aristot. Polit. 1312 b 18.

2) XVII, 88 può molto bene stare insieme esser temuto e non odiato: il che farà sempre che s'astenga dalla robba de' suoi cittadini e de' suoi sudditi, e dalle donne loro. — — ma sopratutto astenersi dalla robba d'altri, perchè gli uomini dimenticano più presto la morte del padre che la perdita del patrimonio. XIX 95 qualunque volta alla università degli uomini non si toglie nè robba nè onore, vivono contenti. Cf. Aristot. Polit. 1314 b 24, 1315 a 18, 1311 b 7 und oben S. 21, 33; ebenso wie Hass und Verachtung, kommen auch Besitz und Weiber der Bürger stets bei Aristoteles sowohl als auch bei Machiavelli gepaart vor, obgleich eine solche Zusammenstellung keineswegs selbstverständlich ist. Man vergleiche die citirten Stellen, und wird beinahe wörtliche Uebereinstimmung finden, während Ranke gerade darin einen Unterschied zwischen Machiavelli und Aristoteles sehen will, dass ersterer mehr Gewicht lege auf die Achtung des Besitzes, als der Ehre.

Unterthanen zu vergreifen. Machiavelli betont es, dass ein Fürst den Besitz seiner Unterthanen achte; denn die Menschen vergessen leichter den Tod des Vaters, als den Verlust des Vatergutes.

Die meisten leben ruhig, wenn man ihnen weder das Vermögen, noch die Ehre raubt.

Beleidigung einzelner Personen kann die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, besonders wenn der Geschädigte sich aus seinem eigenen Leben nichts macht; aber diese Fälle sind selten [1]). Grausamkeit erzeugt Hass, und desswegen muss ein Fürst zwecklose Grausamkeit vermeiden und für milde gelten [2]): aber da wo es sich um Kriegsdisciplin, oder Ordnung und Ruhe in seinem Fürstenthum handelt, soll er selbst den Ruf der Grausamkeit nicht meiden [3]). Auch ist es empfehlenswerth,

---

1) XIX, 106 Dove è da notare, che queste simili morti le quali seguitano per deliberazione di un animo deliberato e ostinato, non si possono da' principi evitare, perchè ciascuno che non si curi di morire lo può fare; ma deve bene il principe temerne meno, perchè le sono rarissime. Cf. Aristot. 1315 a 25: τῶν δ' ἐπιχειρούντων ἐπὶ τὴν τοῦ σώματος διαφθορὰν οὗτοι φοβερώτατοι .... ὅσοι μὴ προαιροῦνται περιποιεῖσθαι τὸ ζῆν διαφθείραντες.... 1312 a 30: οὐ μὴν ἀλλ' ἐλάχιστοί γε τὸν ἀριθμόν εἰσιν οἱ διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν ὁρμῶντες· ὑποκεῖσθαι γὰρ δεῖ τὸ τοῦ σωθῆναι μηδὲν φροντίζειν.

2) XVII, 86 ciascuno principe deve desiderar d'esser tenuto pietoso e non crudele. Cf. Aristot. 1314 b 19.

3) XVII, 86 Deve pertanto un principe non si curar dell' infamia di crudele, per tenere i sudditi suoi uniti ed in fede. Cf. Aristot. 1314 a 35 wo als ein Mittel der Erhaltung der Tyrannis genannt wird, sie königlicher, d. h. milder

die Belohnungen und Auszeichnungen selbst auszutheilen, die Strafen aber durch Andere [1]).

Um die Verachtung zu vermeiden, muss ein Fürst kriegstüchtig sein, weil dies die einzige Kunst ist, die von einem Herrscher verlangt wird, und die von so grosser Macht ist, dass sie nicht nur die Fürsten in ihrer Stellung erhält, sondern auch Privatleute Fürsten werden lässt. Ohne Kriegstüchtigkeit kann ein Fürst von seinen Unterthanen nicht geachtet werden und sich auf sie nicht verlassen [2]).

---

zu machen, mit der Einschränkung jedoch ἓν φυλάττοντα μόνον, τὴν δύναμιν, ὅπως ἄρχῃ μὴ μόνον βουλομένων ἀλλὰ καὶ μὴ βουλομένων.

1) XIX, 99 Di che si può trarre un altro notabile, che li principi debbono le cose di carico metter sopra d'altri, e le cose di grazia a se medesimi. Cf. Aristot. Polit. 1315 a 6 καὶ τὰς μὲν τοιαύτας τιμὰς ἀπονέμειν αὐτόν, τὰς δὲ κολάσεις δι' ἑτέρων.

2) XIV, 76 quella è sola arte che si aspetta a chi comanda; ed è di tanta virtù che non solo mantiene quelli che son nati principi ma molte volte fa gli uomini di privata fortuna salire a quel grado — — perchè intra le altre cagioni di male che t'arreca l'essere disarmato, ti fa contennendo: la quale è una di quelle infamie, delle quali il principe si debbe guardare, — — un principe che della milizia non s'intende, oltre all' altre infelicità, non può essere stimato da' suoi soldati, nè fidarsi di loro. Cf. 1314 b 20 δεῖ . . . φαίνεσθαι . . . σεμνὸν . . . τούτου μέντοι τυγχάνειν οὐ ῥᾴδιον ὄντα εὐκαταφρόνητον, διὸ δεῖ κἂν μὴ τῶν ἄλλων ἀρετῶν ἐπιμέλειαν ποιῆται, ἀλλὰ τῆς πολεμικῆς, καὶ δόξαν ἐμποιεῖν περὶ αὑτοῦ τοιαύτην.

Sowohl Hass als auch Verachtung kann veranlasst werden durch die Verschwendung des Fürsten, weil einerseits das Volk wegen des Druckes der Steuern den Fürsten hassen wird[1]), andererseits, wenn er arm geworden ist, die Reichen ihn verachten.

Sparsamkeit ist desswegen eine grosse Tugend des Fürsten, selbst wenn er sich dadurch der Unannehmlichkeit aussetzen sollte, für geizig gehalten zu werden. Mit der Zeit wird man ihn für immer freigebiger halten, wenn man sieht, dass ihm infolge seiner Sparsamkeit seine Einkünfte genügen, und er sich gegen seine Feinde vertheidigen und Unternehmungen ausführen kann, ohne das Volk zu belasten, denn er ist ja dadurch freigebig gegen alle, denen er nichts nimmt, und deren giebt es viele, geizig aber nur gegen die Wenigen, denen er etwas geben könnte. Freigebigkeit verzehrt immer sich selbst, denn indem man diese gefährliche Tugend ausübt, verliert man die Möglichkeit, sie auszuüben, und wird entweder arm und verachtet, oder, um die Armuth zu fliehen, habsüchtig und gehasst.[2])

Ausser Hass und Verachtung ist auch der Neid eine Veranlassung zu Gefahren für einen, der zu fürstlicher Macht kommt; denn alle die

1) XVI, 82 cf. Aristot. Polit. 1314 b 1.
2) XVI, 85 cf. Aristot. Polit. 1313 b 19, 1314 b 2.

weniger Mächtigen beneiden ihn und sind daher immer bereit, ihn zu stürzen, wenn ihnen Gelegenheit hierzu geboten wird[1]).

IV. Schmeichler und Söldner.

Gefährlich aber sind dem Fürsten besonders die Schmeichler, und von diesen sind die Höfe voll[2]): auch ist es schwer sich gegen sie zu vertheidigen, weil ein Jeder sich in seinen eigenen Sachen gefällt, und weil man Gefahr läuft, wenn man die Lobpreisungen abwehrt, verachtet zu werden. Gegen die Schmeichelei ist das beste Mittel, die Menschen zu überzeugen, dass sie die Wahrheit reden dürfen, aber freilich darf der Fürst dies nicht einem Jeden erlauben, sondern nur demjenigen, welchen er um Rath frägt[3]).

Ebenso wie Aristoteles warnt auch Machiavelli vor der Gefahr der Söldner. Diese sind immer nutzlos und schädlich[4]).

V. Persönliche Eigenschaften des Fürsten.

Wie nun in den bisher hervorgehobenen Punkten Machiavelli mit Aristoteles übereinstimmt, so

1) III, 14 cf. 1304 a 33.

2) XXIII, 125 cf. Aristot. Pol. 1314 a 2.

3) XXIII das ganze Capitel über diesen Gegenstand. cf. oben S. 96.

4) XII, 63 cf. Arist. 1306 a 2 cf. Arist. 1306 a 21 1307 a 2.

auch in besonders auffallender Weise in dem Urtheil über die natürliche Begabung, die ein Fürst haben muss, um den Staat gut zu beherrschen. Keine Vorschriften, keine Gesetze, keine Regeln können die natürliche Einsicht und Voraussicht ersetzen, die einem Staatsmann stets unentbehrlich sind. Der kluge Fürst soll nieht nur auf die Gegenwart, sondern immer auch auf die Zukunft Rücksicht nehmen[1]) und den künftigen Uebeln fortwährend vorbeugen, denn wenn man sie voraussieht, lässt sich leicht Rath verschaffen, wenn sie aber erst so gross geworden sind, dass sie Jedermann bemerkt, dann ist guter Rath theuer. Das zukünftige und beginnende Uebel mit klarem Blick zu erkennen, ist nur dem Einsichtigen gegeben. Diese persönliche Tüchtigkeit gilt ihm als

---

1) III, 15. (i principi savi) non solamente hanno aver riguardo alli scandoli presenti, ma alli futuri, ed a quelli con ogni industria riparare; perchè prevedendosi discosto, facilmente vi si puó rimediare; ma aspettando che ti s'appressino, la medicina non è più a tempo, perchè la malattia è divenuta incurabile. — — Conoscendo discosto (il che non è dato se non a un prudente) i mali che nascono in quello, (nel Stato) si guariscon presto; ma quando, per non gli aver conosciuti si lascino crescere in modo che ognuno li conosce, non vi è più rimedio. Diese breite Ausführung bei Machiavelli ist zwar dem bekannten Verse aus Ovid (Rem. amor. 91) entlehnt (principiis obsta! sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras) — sie fusst aber auf dem kurz formulirten politischen Princip bei Arist. Pol. 1308 a 34 τὸ ἐν ἀρχῇ γινόμενον κακὸν γνῶναι οὐ τοῦ τυχόντος ἀλλὰ πολιτικοῦ ἀνδρός. cf. Mach. XIII, 74.

ein Haupterforderniss für einen Fürsten [1]), und er räth deshalb auch, um treue Unterthanen zu gewinnen, überall die persönliche Tüchtigkeit Anderer zu ehren und zu belohnen, wobei er also an den Tag legt, dass er nicht, wie Ranke glaubt, bloss Hass und Verachtung gegen die Menschen fühlt, sondern die wirklichen Verdienste erkennt und anerkennt, wenn er auch als kluger Staatsmann diese Aristotelische Maxime noch durch die Bedingung limitirt, dass die Auszuzeichenden sich dem Fürsten in Allem anschliessen [2]).

Unter allen Bundesgenossen, die ein Fürst haben kann, ist Gott einer der wichtigsten, und deswegen sind die geistlichen Fürsten in einer sehr bevorzugten Lage: sie haben ein Fürstenthum und vertheidigen es nicht, haben Unterthanen und regieren nicht; und doch wird ihnen das Fürstenthum nicht genommen, die Unterthanen denken nicht daran, sich ihrem Fürsten zu entfremden [3]), und können es gar nicht. Aber auch weltliche Fürsten sollen nach Möglichkeit Gott zum Bundesgenossen haben. (Vergl. oben S. 94 συμμάχους τοὺς θεούς.) Ein Fürst braucht nicht immer alle guten Eigenschaften wirklich zu ha-

---

1) VI, 28 si trova più o meno difficultà a mantenerli secondo che più o meno virtuoso è colui che gli acquista. Cf. Arist. 1315 b 5.

2) IX, 53: Cf. Arist. 1315 a 4.

3) XI, 59,

ben, aber es ist sehr wichtig, dass er sie zu haben scheine[1]). Vor Allem ist die Religion einem Fürsten unentbehrlich, weil die Menschen im Allgemeinen nach dem Augenschein urtheilen, und die Frömmigkeit am meisten auffällt.

Verhältniss des Machiavelli zu Aristoteles.

Nicht nur in allen den bisher erörterten Einzelheiten, sondern auch in der ganzen Art der Behandlung des Gegenstandes folgt Machiavelli dem Aristoteles. Ueberall nämlich stellt er zuerst seine Behauptungen auf und illustrirt sie alsdann mit vielen Beispielen aus der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Ueberall weiss er die Aristotelische Theorie zu erweitern und zu ergänzen, so dass sein Werk nicht nur die Beobachtungen des Aristoteles wiederholt, sondern sie auch besonders auf den modernen Staatenzustand, den er vor Augen hatte, anwendet. Da nämlich nicht mehr, wie zu Aristoteles Zeiten, Oligarchien und Demokratien neben den Monarchien, sondern nur Fürstenthümer die Hauptrolle spielten, so musste er besonders diesen Verhältnissen seine Aufmerk-

1) XVIII, 93 A un principe, adunque, non è necessario avere tutte le soprascritte qualità: ma è ben necessario parer d'averle. Cf. Aristot. 1314 a 40 τὰ δ'ἄλλα τὰ μὲν ποιεῖν τὰ δὲ δοκεῖν ὑποκρινόμενον τὸν βασιλικὸν καλῶς 1314 b 38 ἔτι δὲ τὰ πρὸς θεοὺς φαίνεσθαι ἀεὶ σπουδάζοντα διαφερόντως . . .

samkeit zuwenden. Dadurch kommt er zu Betrachtungen, die über den Gesichtskreis von Aristoteles hinausgehen. Aber, dankbarer als Aristoteles, bekennt er, dass er die Kenntniss der menschlichen Handlungen nicht nur durch eine lange Erfahrung und Beobachtung der zeitgenössischen Vorgänge, sondern auch durch anhaltende Lectüre der Alten erreicht habe [1]).

Trotz der überraschenden und an manchen Stellen wörtlichen Uebereinstimmung von Machiavellis „Principe“ mit der Aristotelischen Politik dürfen wir Rankes Behauptung, Aristoteles sei die „Quelle“ für Machiavelli gewesen nicht für bewiesen halten: es ist dies sogar wenig wahrscheinlich, da er sonst doch bei seiner Vorliebe für historische Beispiele wenigstens eins von denen, die sich bei Aristoteles finden, angeführt haben würde; denn dass er sie nicht, um dem Vorwurf des Pedantismus zu entgehen, wegliess, sieht man aus seinem Studium des Livius, und selbst im „Principe“ benutzt Machiavelli vorzüglich Beispiele aus dem Alterthum, so dass es gar nicht denkbar ist, dass ein Politiker, wie er, solche schlagende, überzeugende und merkwürdige Beispiele, wie sie Aristoteles anzugeben weiss, auch nur einmal gelesen hätte, ohne sie in einem dem Inhalt nach verwandten Werke auszu-

1) In der Einleitung „la cognizione delle azioni degli uomini grandi, imparata da me con una lunga esperienza delle cose moderne ed una continua lezione delle antiche.

beuten. Wir müssen desshalb schliessen, dass der Stoff der Aristotelischen Politik schon vor Machiavellis Zeit eine Bearbeitung gefunden habe, und dass Machiavelli nicht direkt als Quelle, sondern aus zweiter Hand den Aristoteles benutzt hat. Diese nächste Quelle aufzuspüren ist aber hier nicht unsere Aufgabe. Doch muss noch hinzugefügt werden, dass auch in den Discorsi über Livius sich keine Benutzung des Aristoteles bemerkbar macht, obgleich dort eine ebenso reichliche Veranlassung dazu geboten war. Ranke übergeht aber diese nothwendig aufzuwerfende und nicht bei Seite zu schiebende Frage mit Stillschweigen.

Um das Verhältniss Machiavelli's zu Aristoteles vollständiger zu bestimmen, wollen wir auch einen Blick auf diejenigen Ausführungen im „Principe" werfen, die nicht auf die Aristotelische Politik zurückgeführt werden können, und die sich auf den besonderen Zustand Italiens in jener Zeit beziehen. Es ist nämlich einleuchtend, dass ein praktischer Politiker besonders die Bedürfnisse seiner Zeit ins Auge fassen wird. Nun ist keine Verfassung so sehr allen andern entgegengesetzt, wie die Tyrannis; daher musste es, besonders in Italien, bei einem System von angrenzenden Fürstenthümern immer leichter und häufiger zu Kriegen kommen, als da, wo freie Städte einander begrenzen. Deswegen hat Machiavelli sehr viel über die feindlichen Beziehungen der Staaten unter-

einander gehandelt. Wir sehen bei ihm die einfache aristotelische Behauptung, dass einem Staate auch „von Aussen" Verderben drohen kann, weit ausgesponnen in Betrachtungen über Söldner, Bundesgenossen, das Verhältniss von Soldaten und Bürgern, die Schädlichkeit der Neutralität, u. s. w. Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, diese Fragen hier zu behandeln, und es genügt darauf hinzuweisen, dass Machiavelli zwar Vieles bringt was von Aristoteles nicht berührt worden ist, aber doch nichts, was mit der Aristotelischen Theorie in Widerspruch stände. Schon Plato hatte es klar eingesehen, dass der Tyrann Kriege zu erregen geneigt ist, und dass alle Staaten überhaupt von Natur mit einander im Kriege sind, insofern sie entgegengesetzte Interessen haben[1]); Machiavelli aber hat dies mehr ins Einzelne verfolgt, so wie Aristoteles seinerseits manches von Plato nur Berührte im Einzelnen ausgeführt hat. Ebenso verhält es sich mit den Auseinandersetzungen über die verschiedenen Mittel, die Fürstenthümer zu erwerben und zu behalten, wobei Machiavelli auch einige neue Rathschläge den Fürsten zu ertheilen weiss. Dieses Neue jedoch bezieht sich nur auf einzelne Fälle, während alles Allgemeine im „Principe", wie wir aus der obigen Darstellung und den Citaten ersehen, allerdings auf Aristoteles zurückzuführen ist.

1) Leg. 626 A τῷ δ' ἔργῳ πάσαις πρὸς πάσας τὰς πόλεις ἀεὶ πόλεμον ἀκήρυκτον κατὰ φύσιν εἶναι.

Am Schlusse dieser historischen Parallele angelangt, bleibt es uns nur übrig, die Resultate kurz zusammenzufassen und die allgemeinen Folgerungen zu ziehen. Aristoteles ist demgemäss in der Theorie der Revolutionen, ebenso wie auf anderen Gebieten, von Plato abhängig, aber er hat auf diesem politischen Gebiet besonders das grosse Verdienst, eine neue Disciplin mit der genauesten systematischen Eintheilung geschaffen zu haben. Jedoch bleibt er immer in der Voraussetzung des antiken Sklavenstaates befangen, und er hält es für möglich, dass alle Umwälzungen der Staaten sich immer innerhalb der sechs von ihm beschriebenen Verfassungen abspielen könnten[1]), ohne einzusehen, dass das Princip der Sklaverei immer schliesslich zu einer einzigen Form, der Tyrannis führen muss, aus welcher sich dann die modernen Formen des Staatslebens entwickelt haben.

Machiavelli aber hatte dies Uebergangsstadium vor Augen, sah die neuen Formen voraus und verlangte sie. In den von ihm beschriebenen Verfassungen finden wir nämlich schon den Keim nachgewiesen, der zur vollen Entwickelung der modernen absoluten Monarchie führen musste. Dieser Keim erscheint in einem neuen Gefühl, das Machiavelli bei den Unterthanen bemerkt, und das

1) Man möchte daraus schliessen, dass die Politik kurz nach Philipps Tode und vor Alexanders Eroberungen herausgegeben worden ist.

den Griechen ganz fremd war. Es ist dies das Gefühl der treuen Hingebung an den Monarchen, auch wenn man seinetwegen zu leiden hat[1]. Um diesen Unterschied zwischen Tyrannis und absoluter Monarchie zu würdigen, bedenke man, dass im Alterthum weder dem König, noch dem Tyrannen der Eid der Treue geschworen wurde, wie heute dem Monarchen. Dieser Treueid, ebenso wie auch der Eid des constitutionellen Monarchen, die Constitution zu wahren, ist dem Aristoteles gänzlich fremd, und er erwähnt ihn nirgends. Darin haben wir aber einen neuen nicht unwesentlichen Unterschied zwischen antikem und modernem Staat zu erkennen.

Trotz seiner Abhängigkeit von der politischen Theorie des Aristoteles wird Machiavelli dennoch immer für denjenigen Forscher sehr wichtig sein, der den Uebergang vom antiken zum modernen Staat völlig verstehen und erklären will. Sein Werk „Il Principe", muss für einen ebenso wesentlichen Beitrag zur Theorie der Staatsumwälzungen gehalten werden, wie die aristotelische Politik und wie der platonische Staat.

---

1) X, 58 dopo qualche giorno che gli animi sono raffreddi, sono digià fatti i danni, son ricevuti i mali, e non v'è più rimedio: ed allora tanto più si vengono ad unire col loro principe, parendo che esso abbia con loro obbligo, essendo state loro arse le case e rovinate le possessioni per la difesa sua.

Inhaltsübersicht.

